



MELANIE KEUSCH, CORNELIA KÜNZLE

Verzeichnetes Totengedenken

Nekrolog und Jahrzeitbuch von
Hermetschwil (12.–17. Jahrhundert)

Murensia

Schriftenreihe der Stiftung

«Geschichte Kloster Muri»



Melanie Keusch, Cornelia Künzle

Verzeichnetes Totengedenken

Nekrolog und Jahrzeitbuch
von Hermetschwil
(12.–17. Jahrhundert)

Murensia 8



Die Publikation basiert auf zwei Masterarbeiten im Fach Geschichte, die 2015 und 2016 an der Universität Zürich vorgelegt wurden.

Umschlagbild: www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/7/0/

Gestaltung: Thea Sautter, Zürich

© 2021 Chronos Verlag, Zürich

ISBN 978-3-0340-1444-1

E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1444

Einleitung	7
Totengedenken in Hermetschwil	11
Nekrolog und Jahrzeitbuch: zur Überlieferung des Totengedenkens	11
Logiken der Aufzeichnung	14
Konzeption und Layout des Nekrologs	14
Die Anlage des Jahrzeitbuchs	18
Memorialbücher als Verwaltungsschriftgut	23
Stifterinnen und Stifter	27
Der Stifterradius	27
Die Habsburger	32
Meisterinnen und Äbtissinnen	35
Mechthild von Schönenwerd	36
Anna Brunner aus Glarus	40
Memoria und Ökonomie	47
Anhang	50
Mass- und Münzeinheiten	50
Meisterinnen und Äbtissinnen des Klosters Hermetschwil	51
Bibliografie	54

Einleitung

Memoria bedeutet Erinnerung und Gedächtnisleistungen für Verstorbene und reicht «in ihren wesentlichen Momenten bis in die Antike, die heidnische wie die christliche»¹ zurück. Der Historiker und Memoriaforscher Otto Gerhard Oexle beschreibt die mittelalterliche Memorialpraxis wie folgt: «Die Gegenwart der Toten wurde bewirkt durch Gaben des Gebets für sie. Diese sind als Gegengaben zu verstehen für die vielfältigen geistigen und materiellen Gaben, die monastische Gruppen ihren Gründern und Stiftern verdankten und durch die sie Tag für Tag materiell und spirituell in ihrer Existenz gehalten werden. In diesen Beziehungen zwischen Lebenden und Toten sind religiöse, soziale, rechtliche und wirtschaftliche Momente eng verbunden.»²

Die Sorge um das eigene Andenken oder das Andenken an Familienangehörige nahm grosse Bedeutung im Alltagsleben ein. Um das Gedenken an die Verstorbenen und damit ihr Seelenheil zu gewährleisten, wurden Kirchen und Klöster mit Gaben, Schenkungen oder Stiftungen bedacht. Mit der Annahme verpflichteten sie sich, der Toten während der Liturgie an bestimmten Tagen zu gedenken. Gleichzeitig bildeten Stiftungen für die Memoria eine wirtschaftliche Grundlage für Geistlichkeit und klösterliche Gemeinschaften.³

Das Totengedächtnis förderte auch die Schriftkultur in den Klöstern. Schon ab dem 8. Jahrhundert begannen Mönche und Nonnen, die Namen wichtiger Persönlichkeiten an deren jeweiligem Todestag in einem Kalender festzuhalten. Zunächst wurden die Todestage von Märtyrern aufgeschrieben und gefeiert, ab dem 9. Jahrhundert bezog man auch Mönche und Nonnen der Klöster sowie adelige Stifter in die Memoria mit ein und verzeichnete ihren Todestag in eigentlichen Totenbüchern.

Im Folgenden steht das Totengedenken im Kloster Hermetschwil und dabei vor allem die Frage im Mittelpunkt, wie dieses zwischen dem 12. und 18. Jahrhundert vor Ort aufgezeichnet und verwaltet wurde. In langer zeitlicher Sicht wird der Zusammenhang von Memoria und Ökonomie, konkret die Administration des Gebetsgedenkens an Verstorbene, erkundet. Dabei gilt das Interesse einerseits der

¹ Oexle, Gegenwart, S. 127.

² Ebd., S. 109.

³ Ebd., S. 99–155.

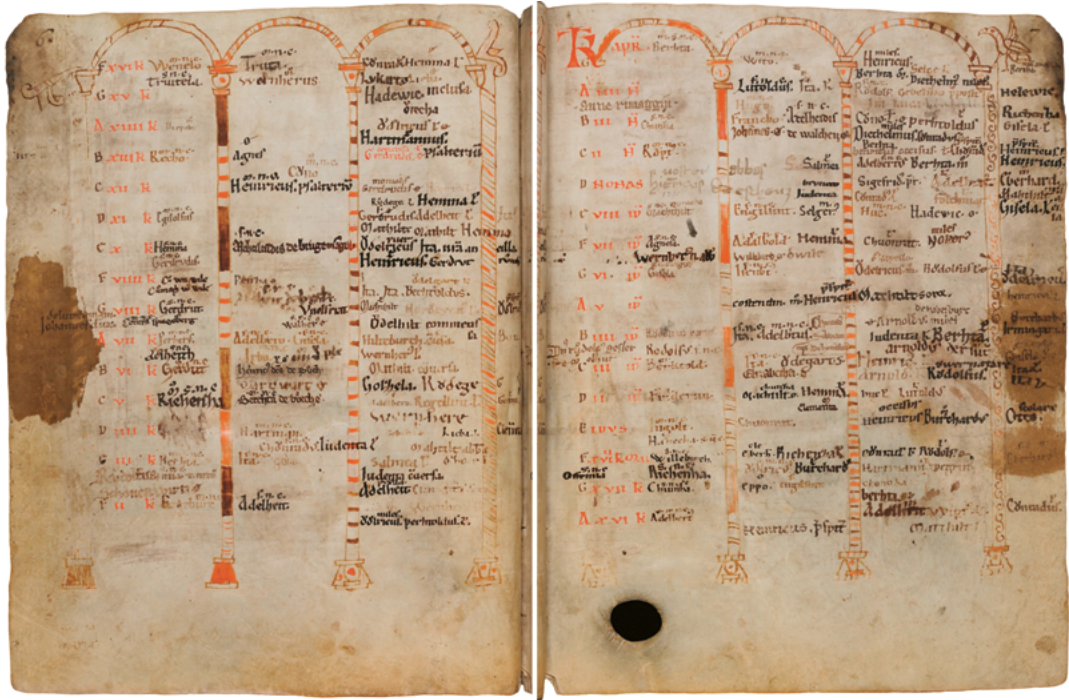


ABB. 1: Nekrolog im Kapitelloffiziumsbuch von Hermetschwil (StAAG, AA/4530, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530).

Organisation der Bücher in den Klöstern selbst, den Verfahren der Aufzeichnung und den Inhalten der Einträge. Andererseits wird es um die Personen gehen, die an die Klöster stifteten, um ihr soziales und geografisches Umfeld vom Mittelalter bis zum Ancien Régime. Ausgangspunkt für die Beobachtungen sind zwei noch heute im Original vorliegende Codices: ein Nekrolog⁴ im Kapitelloffiziumsbuch des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil aus dem 12. Jahrhundert⁵ und das Jahrzeitbuch I,⁶ das von 1441 bis 1707 in ebendiesem Kloster geführt wurde.

- 4 Mit der Bezeichnung Nekrolog für das ältere Totenbuch in Hermetschwil wird kein Quellenbegriff, sondern eine neuzeitliche Begriffsschöpfung verwendet, die hier als Maskulinum verwendet wird. Vgl. Hugener, Buchführung, S. 32, Anm. 104.
- 5 Kapitelloffiziumsbuch von Hermetschwil, StAAG, AA/4530.
- 6 Jahrzeitbuch I des Klosters Hermetschwil, StAAG, Aargau, AA/4533.

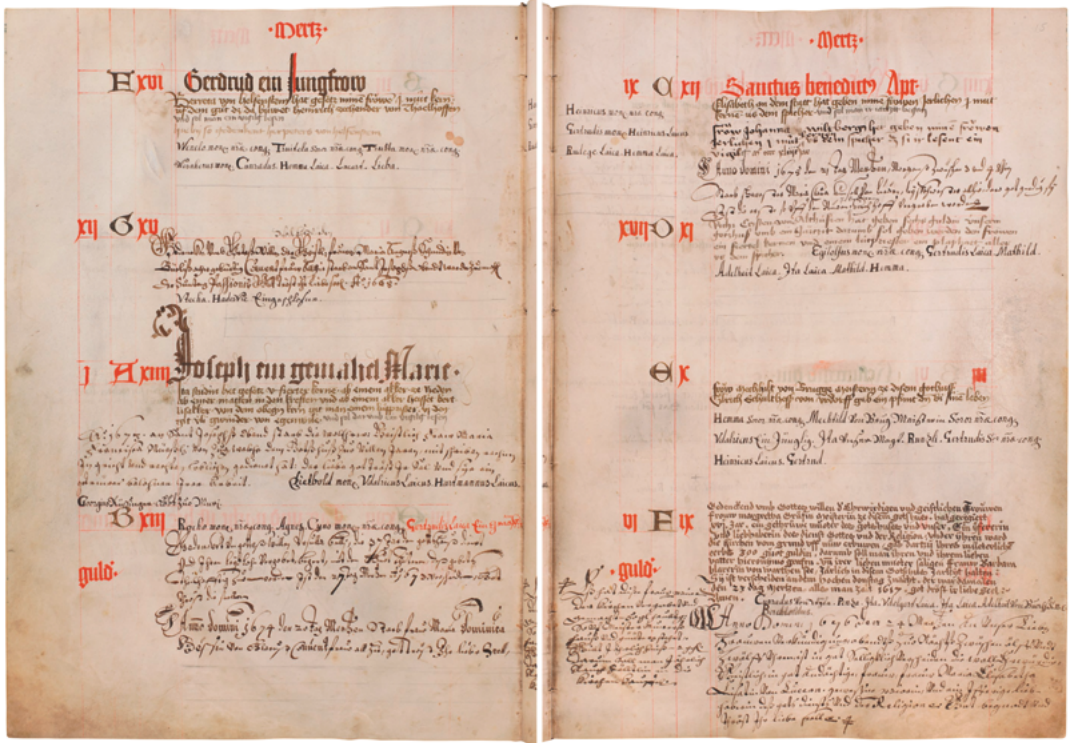


ABB. 2: Jahrzeitbuch I von Hermetschwil (StAAG, AA/4533, fol. 14 v und 15 r (www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533).

Die Beobachtungen zu den beiden Hermetschwiler Quellen stehen im Kontext der historischen Forschung zu Totenbüchern monastischer Gruppen.⁷ Ist dabei zunächst vor allem die ältere Überlieferung ausgewertet und die liturgische Funktion von Memoria untersucht worden, so werden seit einiger Zeit auch jüngere Formen der Verschriftlichung des Totengedenkens einbezogen. Für die folgenden Beobachtungen ist vor allem die Publikation von Rainer Hugener relevant, der sich mit der spätmittelalterlichen Verwaltung des Totengedenkens und dem damit verbundenen eidgenössischen Geschichtsbild befasst hat.⁸

Massgeblich im Hinblick auf die Forschung zu Nekrolog und Jahrzeitbuch in Hermetschwil sind die Untersuchungen von Anne-Marie Dubler, die sich vor allem mit der Geschichte des Klosters und seinen Wirtschaftsbüchern ausein-

⁷ Vgl. dazu Brand, Memoria; Van Bueren, Care; Oexle, Memoria; Schmid, Gedenk- und Totenbücher; Treffeisen, Totengedächtnis.

⁸ Vgl. Hugener, Buchführung, S. 32.

andergesetzt hat.⁹ Wesentlich in diesem Zusammenhang sind aber auch die Arbeiten von Charlotte Bretscher-Gisiger und Rudolf Gamper zu den Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil – und dies nicht nur im Hinblick auf die Klostergeschichte, sondern auch auf die Anlage der untersuchten Bücher.¹⁰ Damit wurden die Beobachtungen des Murienser Mönchs Pater Martin Kiem zum Nekrolog von Hermetschwil von 1883 zum ersten Kalender entscheidend erweitert.¹¹ Vorarbeit hat aber auch Paul Kläui geleistet, der die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil 1946 transkribierte und dabei zumindest die wirtschaftlich-administrativen und die das Seelenheil betreffenden Einträge des Nekrologs berücksichtigte.¹²

⁹ Vgl. Dubler, Klosterherrschaft.

¹⁰ Vgl. Bretscher-Gisiger/Gamper, Handschriften.

¹¹ Vgl. Kiem, Kloster Muri.

¹² Vgl. Kläui, Urkunden.

Totengedenken in Hermetschwil

Nekrolog und Jahrzeitbuch: zur Überlieferung des Totengedenkens

Der hochmittelalterliche Nekrolog von Hermetschwil ist im sogenannten Kapiteloffiziums- und Jahrzeitbuch enthalten und besteht aus einem älteren und einem jüngeren Teil sowie einem Martyrolog und den Benediktinerregeln. Das Kapiteloffiziums- und Jahrzeitbuch wurde den Nonnen wahrscheinlich mitgegeben, als sie Ende des 12. Jahrhunderts das neue Frauenkloster in Hermetschwil bezogen. Nach dem heutigen Stand der Forschung geht man davon aus, dass das Kloster Muri ab Ende des 11. Jahrhunderts über hundert Jahre als Doppelkonvent geführt wurde und die Nonnen des Frauenkonvents dann nach Hermetschwil übersiedelten. Die Institution des Doppelklosters war zu dieser Zeit im südalemannischen Raum keine Seltenheit. Allerdings bestanden solche Klöster lediglich kurze Zeit; dann wurden männliche und weibliche Konvente wieder räumlich getrennt.¹³

Der wohl um etwa 1120 angelegte Nekrolog ist als Original erhalten und befindet sich in gutem Zustand. Er wurde im 17. Jahrhundert neu eingebunden,¹⁴ was darauf hindeutet, dass der Nekrolog als bedeutendes Schriftstück betrachtet wurde. Davon zeugen auch einige Nachträge aus dieser Zeit, welche die alte Schrift imitieren.¹⁵ Im Zuge der Klosteraufhebung 1876 gelangte der Nekrolog ins Aargauer Staatsarchiv.¹⁶ Heute kann der Nekrolog auch in digitaler Form frei zugänglich auf e-codices betrachtet werden.¹⁷ Als *Nekrolog* wurde die Namensliste von Verstorbenen wohl erst im 18. Jahrhundert bezeichnet. Im Mittelalter war der Ausdruck nicht gebräuchlich. Die Listen Verstorbener wurden vielmehr als *Totenbücher* oder *libri vitae*, als *Bücher des Lebens* (manchmal auch übersetzt mit *lebendige Bücher*), bezeichnet.¹⁸

¹³ Gilomen-Schenkel, *Doppelklöster*, S. 115 f.; Gilomen-Schenkel, *Mönchtum*, S. 72 f.

¹⁴ A. Bruckner: *Scriptoria Medii aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibe-kunst des Mittelalters, VII Schreibschulen der Diözese Konstanz, Aargauische Gotteshäuser, Genf 1955, S. 78.

¹⁵ Kap. 3.2; Hugener, *Buchführung*, S. 138.

¹⁶ Dort wird er unter der Archivnummer 4530 aufbewahrt.

¹⁷ www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/saa/4530.

¹⁸ Hugener, *Buchführung*, S. 34.



ABB. 3: Kloster Hermetschwil vom rechten Reussufer aus gesehen (Foto: Cornelia Künzle).

Der Nekrolog von Hermetschwil wurde – zusammen mit einem Martyrolog und den Benediktinerregeln – im Kloster Muri verfasst und diente als gemeinsames Totenverzeichnis des Doppelkonvents.¹⁹ Etliche Namenseinträge von Nonnen, die eindeutig vor der Trennung des Doppelklosters entstanden sind, bestätigen diese Annahme. Die Klosterfrauen führten das Totenverzeichnis in Hermetschwil weiter. Ihre Einträge zu den Stiftungen wurden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts detaillierter, vor allem im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte.

Das ebenfalls gut erhaltene Jahrzeitbuch I wurde im Kloster Hermetschwil angelegt. Die äussere Erscheinungsform ähnelt derjenigen des Nekrologs; sein Umschlag besteht aus einem in braunem Leder gefassten Holzdeckel. Anhand einer Notiz auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels ist bekannt, dass das Jahrzeitbuch 1884 im Bezirksamt Bremgarten vorgefunden wurde.²⁰ Wann es genau dort

¹⁹ Ebd., S. 79.

²⁰ Heute befindet es sich im Staatsarchiv Aargau und wird unter der Archivnummer 4533 aufbewahrt.



ABB. 4: Das Kapiteloffiziumsbuch mit dem im 12. Jahrhundert angelegten Nekrolog (StAAG, AA/4530, Foto: Melanie Keusch).

ABB. 5: Das Jahrzeitbuch (1441 bis 1707) (StAAG, AA/543, Foto: Cornelia Künzle).



hin gelangte, ist nicht bekannt.²¹ Wie der Nekrolog ist auch das Jahrzeitbuch auf e-codices in digitalisierter Form zugänglich.²² Das Jahrzeitbuch wurde 1441 als Ergänzung zum 1120 entstandenen Nekrolog angelegt, der dem im Spätmittelalter wachsenden Bedürfnis nach Aufzeichnung nicht mehr gerecht wurde. Denn mit Zunahme der Schriftlichkeit brauchten die Einträge für Jahrzeitstiftungen mehr Platz: Die Angaben zu Verstorbenen und vor allem dem Stiftungsgut wurden ausführlicher. Indem das jüngere Jahrzeitbuch grosszügig Platz für detaillierte Einträge zu Gedenkleistungen und gestifteten Gütern bereithält, deutet es darauf hin, dass die Dokumentation von Stiftungen zu einem wichtigen Teil der Klosterökonomie geworden war. Eine einfache Auflistung von Namen genügte nicht mehr.

Logiken der Aufzeichnung

Die beiden Bücher wurden keineswegs willkürlich gefüllt, sondern folgten einer strengen Logik. Rainer Hugener hat die «Jenseits-Ökonomie» als «eine aufwendige Buchführung» bezeichnet, «um über die geforderten Gedenkleistungen, aber auch über die damit verbundenen Einkünfte auf dem Laufenden zu bleiben».²³ Über die Funktion und den Gebrauch von Nekrolog und Jahrzeitbuch geben die jeweilige Aufmachung und das Layout beider Bücher Aufschluss. Sie verweisen auf die Bedeutung der beiden Bücher in Hermetschwil, aber auch auf den Wandel klösterlicher Praktiken im Verlaufe der Zeit.

Konzeption und Layout des Nekrologs

Dass der Nekrolog für die Ewigkeit angelegt worden war, zeigt sich allein schon im äusseren Erscheinungsbild und in der Materialität des Codex: Widerstandsfähige, grossformatige Pergamentblätter, die ein dicker, mit weichem Leder überzogener Holzeinband schützt. Der Nekrolog war über zwei Jahrhunderte (ca. 1120 bis 1320) in ständigem Gebrauch, und damit waren unzählige Schreiberinnen daran beteiligt. Ab 1320 verringerten sich die Einträge drastisch, der letzte Eintrag ist auf Anfang des 15. Jahrhunderts datiert. Über die knapp 350 Jahre des Gebrauchs fanden rund 1700 Einträge Eingang in den Nekrolog.

²¹ Nachfrage beim Staatsarchiv Aargau vom 18. 5. 2018.

²² www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/saa/AA4533.

²³ Hugener, Buchführung, S. 51.

Der ältere Nekrolog im Kapiteloffiziumsbuch ist als Kalender gestaltet. Er besteht aus zwölf Pergamentblättern, die jeweils Platz für einen halben Monat bieten. Jede Seite ist unterteilt in drei Spalten. Diese werden durch drei Säulenbögen eingerichtet, welche den Namen der Verstorbenen im Buch einen architektonisch gestalteten Rahmen geben (Abb. 6).²⁴ Der Hermetschwiler Nekrolog gliedert die Einträge ziemlich systematisch: Die Spalten ganz rechts waren für Angehörige des eigenen Konvents reserviert. In der Mitte wurden wichtige kirchliche Wohltäter eingetragen und in der linken Spalte weltliche Stifter. Diese Einteilung wird aber nicht ganz konsequent eingehalten: Ausschlaggebend für die Platzierung der Einträge war die Nähe der Verstorbenen zum Kloster und ihr sozialer Status. So konnte eine Person aus der Region und mit enger Beziehung zum Kloster viel wichtiger für den Konvent sein als ein ferner Herrscher.

Auch der jüngere Nekrolog ist als Kalender angelegt, allerdings wurde er nicht mehr für Namenseinträge genutzt. Dies lässt Raum für Vermutungen. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass die Nonnen bei ihrem Wegzug nach Hermetschwil die Aufgabe erhielten, den leeren Kalender mit Namen von Verstorbenen zu füllen – was sie aber nicht taten.²⁵ In Hermetschwil wurden die Namen von Verstorbenen weiterhin in den altehrwürdigen Kalender eingetragen. Im neuen, weniger ausgestalteten Kalender finden sich gleichwohl einige längere Einträge, teils betreffen sie Stiftungen für das Seelenheil mit detaillierten Angaben zum Gegenstand der Stiftung und zu den erwünschten Leistungen des Gedenkens, teils werden damit Einkünfte verzeichnet – die Übergänge sind fließend. Die beiden Nekrologe sind durch Vermerke verbunden, welche die Leserschaft von einem sparsamen Eintrag im älteren zur ausführlichen Jahrzeitstiftung im jüngeren Kalender führen. Hierzu ein Beispiel: Mechthild von Buch stiftete eine Jahrzeit für sich, ihre Eltern Burkhard und Hedwig, für einen weiteren Verwandten namens Heinrich sowie für einige weitere weibliche Familienmitglieder, die als Klosterfrauen in den Klöstern Hermetschwil und Fahr gelebt hatten.²⁶ Die ausführlichen Stiftungsbestimmungen wurden auf den neuen Seiten im Kapiteloffiziumsbuch festgehalten.²⁷ Zusätzlich wurde von einer anderen Hand zu jedem Namen in knappster Form auf die Einträge der Jahrzeitstiftung im neuen Nekrolog verwiesen.²⁸ Anhand dieses Beispiels zeigt sich eine frühe Form intertextuellen Verweizens.

²⁴ Ebd., S. 29.

²⁵ Vgl. Hugener, *Necrolog*, S. 261 f.

²⁶ Hugener, *Buchführung*, S. 137.

²⁷ AA/4350, S. 45, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/45/0/Sequence-952.

²⁸ Hugener, *Buchführung*, S. 138.

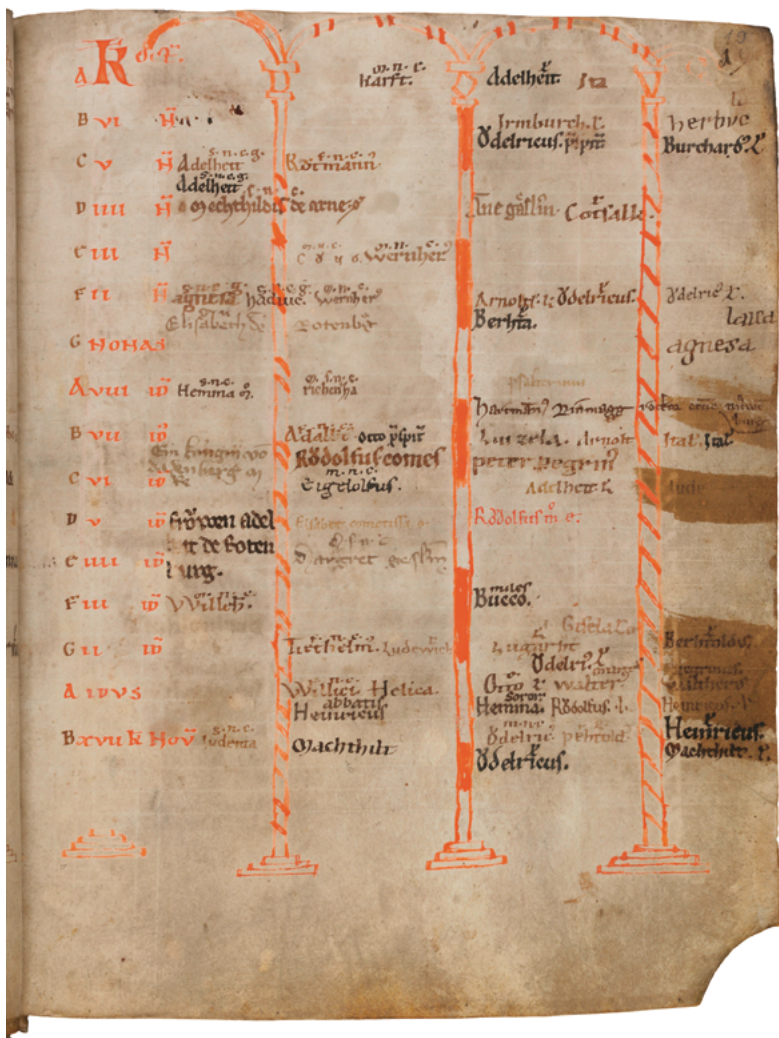


ABB. 6: Älterer Nekrolog aus dem Kapiteloffiziumsbuch von Hermetschwil, Monat Oktober, S. 19 (www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/19/0/Sequence-952).

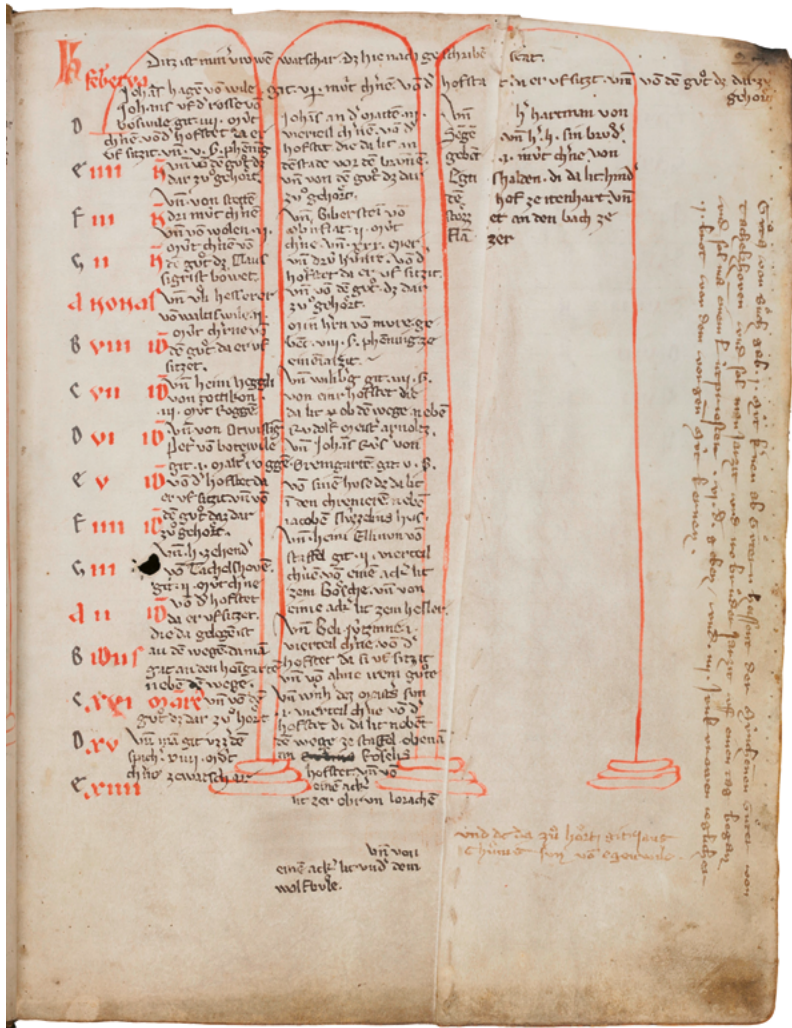


ABB. 7: Jüngerer Nekrolog aus dem Kapiteloffiziumsbuch von Hermetschwil, Monat Januar, S. 27. Die Dreiteilung durch die Säulen und der Kalender sind gleich wie im älteren Nekrolog, jedoch wurden keine Namen mehr eingetragen, sondern zusammenhängender Text (Einkünfteverzeichnisse und Jahrzeitstiftungen). (www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/27/0/Sequence-952)

Die Anlage des Jahrzeitbuchs

Obwohl für den neuen Nekrolog zusätzliche Seiten eingefügt worden waren, war der Platz schnell gefüllt, vor allem auch dadurch, dass die Einträge für Jahrzeiten immer länger wurden. Dies lässt sich wohl darauf zurückzuführen, dass Jahrzeitbücher immer mehr als Beweismittel verstanden wurden und allenfalls in Konfliktfällen vor Gericht hinzugezogen werden konnten.²⁹ Dass dies in Hermetschwil ebenfalls der Fall war, wird im nächsten Kapitel anhand eines Beispiels aufgezeigt.

Die äussere Aufmachung des Jahrzeitbuches ist gleich wie die des Nekrologs: massives, lang haltbares Material, das für die Ewigkeit halten sollte. Der Einband sowie die Blätter des Buches sind durch die 266 Jahre Nutzung abgegriffen und zeigen deutliche Gebrauchsspuren. Das Jahrzeitbuch enthält insgesamt 56 Blätter, wovon 48 aus Pergament und acht aus Papier sind. Die acht Papierblätter wurden nachträglich ins Buch eingefügt, vier vorne und vier hinten.

Auf den Pergamentblättern wurde das Kalendarium des Jahrzeitbuches eingetragen, die im Nachhinein eingefügten Blätter enthalten hingegen Anniversareinträge (jährlich wiederkehrende Gedächtnisfeier für einen Toten), die bis ins 17. Jahrhundert datierbar sind. Ausserdem wurden auf diesen Seiten zwei für das Kloster historisch wichtige Ereignisse festgehalten: Auf Folio 3 verso wird berichtet, dass 1624 das Kloster und die Kirche «abgeschlossen»³⁰ und von Grund auf neu erbaut wurden. Darauf folgt eine Auflistung all derer, die zum Wiederaufbau beitrugen. Auf Folio 54r ist ebenfalls ein bauliches Ereignis festgehalten. Hier heisst es, dass die Kirche im Jahr 1603 niederbrannte und wieder aufgebaut werden musste. Wie beim erstgenannten Eintrag folgt hier eine Auflistung der Personen und Institutionen, welche zum Wiederaufbau beitrugen, sei dies durch Geldspenden, durch die Stiftung eines Fensters oder anderer, für die Kirche wichtiger Gegenstände.

Das Kalendarium enthält vier Tage, was viel Platz zum Notieren der Jahrzeitstiftungen lässt (siehe Abb. 2). Das noch heute gut sichtbare Layout des Kalendariums ist in roter, blauer und schwarzer Tinte ausgezeichnet. Offenbar wurden zunächst drei Vertikallinien in roter Tinte und mehrere Horizontallinien mit Bleistift gezogen. Die vertikalen Linien dienten der Unterteilung für die Nonen, Iden und für die Tageszählung. Die horizontalen Linien dienten der Schreiberin als Hilfe, um gerade schreiben zu können.

²⁹ Vgl. ebd., S. 96.

³⁰ «Abgeschlossen» bedeutet hier, dass die Gebäude abgerissen und wieder neu aufgebaut wurden. Dies geschah unter der Regierungszeit von Maria Küng. Vgl. dazu Keller/Lehner, 900 Jahre, S. 14.

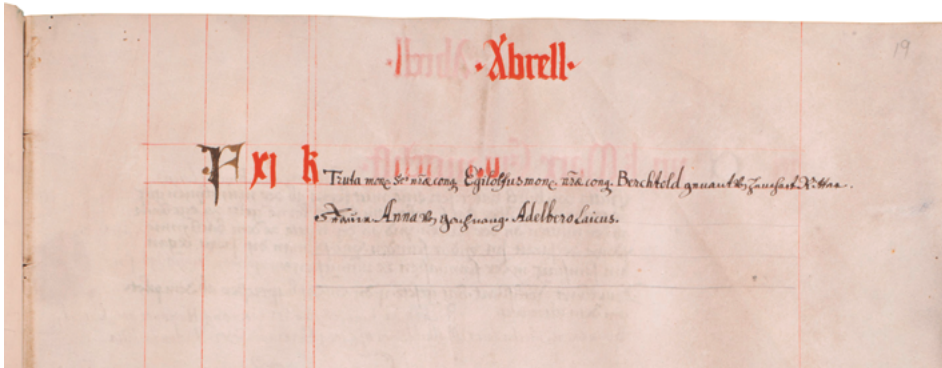


ABB. 8: Linien des Grundgerüsts im Jahrzeitbuch (StAAG, AA/4533, fol. 19 r, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/19r/0/Sequence-1879).

Das Kalendarium wurde für das Jahr 1441 geschrieben.³¹ Es basiert auf dem immerwährenden Kalender, bei welchem die römische Zählung von Tagen im Monatszyklus in Kalenden, Nonen und Iden benutzt wurde.³² Die Monate wurden im Kalendarium jeweils am oberen Rand der Seite in der Mitte mit roter Tinte geschrieben. Obwohl grundsätzlich der römische Kalender³³ verwendet wurde, sind die Monatsnamen nicht in lateinischer Sprache, sondern in Volkssprache geschrieben: *genner*, *rebmanot*, *mertz*, *abrell*, *mey*, *brachot*, *hoewet*, *ougst*, *herpst*, *ander herpst*, *dritt herpst*, *winter*. Die Bezeichnung der Monate Januar und März bis Mai sind auch heute geläufig. Die anderen werden wie folgt zugeteilt: *rebmanot*, Monat der Reben, ist der Februar, *brachot*, Brachmonat, ist der Juni, *hoewet*, Heumonat, der Juli, *herpst* entspricht dem September, *ander herpst* dem Oktober, *dritt herpst* dem November und *winter* dem letzten Monat des Jahres, dem Dezember.

Der römische Kalender verwendet für die Tageszählung folgende Fixpunkte: KL (Kalenden), die jeweils den ersten Tag im Monat kennzeichnen, Nonen, der 5. oder 7. Montag, und Iden, der 13. oder 15. Montag.³⁴ Von diesen Fixpunkten aus wurden die Tage jeweils rückwärts abgezählt.³⁵ Die Wochentage wurden durch die Buchstaben A bis G gekennzeichnet,³⁶ wobei das A, das für den Sonntag steht, jeweils in roter Tinte geschrieben wurde. Nach den Buchstaben folgen, eben-

³¹ Vgl. Grotefend, Taschenbuch, S. 194 f.

³² Hugener, Buchführung, S. 30; Grotefend, Taschenbuch, S. 16.

³³ Vgl. zum römischen Kalender Grotefend, Taschenbuch.

³⁴ Vgl. Gamper, Gestaltung, S. 268.

³⁵ Ebd., S. 268.

³⁶ Grotefend, Taschenbuch, S. 134 f.



ABB. 9: Reich verzierter Monatsanfang im Jahrzeitbuch (StAAG, AA/4533, fol. 36 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/36v/0/Sequence-1879).

falls in roter Tinte, die Zahlen, die für die Zählung zu den Nonen und Iden verwendet wurden. Im Kalendarium dieses Jahrzeitbuches stehen vor den Buchstaben ebenfalls Zahlen in roter Tinte. Diese wurden zur Errechnung der goldenen Zahl, anhand deren Ostern berechnet werden kann, verwendet.³⁷ Wie für das Mittelalter üblich, wurden auch im Jahrzeitbuch von Hermetschwil die Namen der Tage durch die Bezeichnung von Fest- und Heiligtagen ergänzt, wobei hier die Nennung der Heiligtage des Benediktinerordens verwendet wurden, ergänzt durch Namen von Heiligenfesten aus dem süddeutschen Raum.³⁸

Im Jahrzeitbuch fehlt aufwändiger Buchschmuck, wie man ihn aus anderen mittelalterlichen Büchern kennt. Jedoch wurden die Buchstaben KL (Kalenden), die den Monatsbeginn kennzeichnen, jeweils unterschiedlich ausgeschmückt, sei dies durch besondere Linienführung, Tinte oder durch Verzierungen. Kein KL

³⁷ Hugener, Buchführung, S. 30.

³⁸ Grotefend, Taschenbuch, S. 17, und Gamper, Gestaltung, S. 272.



ABB. 10: Schlicht gehaltener Monatsanfang im Jahrzeitbuch (StAAG, AA/4533, fol. 48 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/48v/0/Sequence-1879).

wurde exakt gleich wiedergegeben wie das andere. Zum Teil glänzen sie mit ausladender Fleuronné-Verzierung³⁹ (Abb. 9) oder sind ganz schlicht gehalten (Abb. 10).

Nicht zu erklären ist, warum allein der Beginn des Monats April nicht gekennzeichnet wird und warum bis auf die Monate Januar und Februar alle Monate auf einer Verso-Seite beginnen.

Etliche Flickstellen zeugen davon, dass man ständig darauf bedacht war, das Buch funktionsfähig zu halten. Riss ein Pergament ein, wurde es fein säuberlich genäht, damit es nicht weitereinreißen konnte (Abb. 11).

Rasuren und Streichungen zeugen darüber hinaus von der ständigen Aktualisierung des Jahrzeitbuchs. Sie sind zahlreich vorhanden, wovon eine auf Folio 34 r besonders auffällig ist. Die Rasur war so kräftig, dass ein Loch in der Seite zurückblieb (Abb. 12):

³⁹ Bretscher-Gisiger/Gamper, Handschriften, S. 84.



ABB. 11: Flickstelle im Jahrzeitbuch (StAAG, AA/4533, fol. 27 r, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/27r/o/Sequence-1879).

Die rote Tinte des Heiligtages auf der anderen Seite schimmert deutlich durch. Welcher Name ausgelöscht wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Das Datum ist anhand des Kalendariums und des vorangehenden Heiligtages – der 15. August ist Maria Himmelfahrt – bestimmbar: der 16. August.

Im gesamten Jahrzeitbuch finden sich auch immer wieder Streichungen von Einträgen. Insgesamt sind es 38, die meisten davon von der frühesten Hand geschrieben. Mit der Streichung wurde die Jahrzeit getilgt. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn die Erben des Stifters die Auszahlung des Stiftungsgutes verweigerten.⁴⁰ Solche Tilgungen waren in mittelalterlichen Gedenkbüchern gang und gäbe. Es lagen ihnen diverse Motive zugrunde, im Spätmittelalter häufig wirtschaftliche.⁴¹

Während der langen Gebrauchszeit des Jahrzeitbuches haben mehr als 45 verschiedene Schreiberinnen die Einträge vorgenommen. Wie im Nekrolog gab es keine einheitliche Buchschrift, sondern es wurde der Schreibstil der jeweiligen Zeit verwendet. Die Einträge des 15. Jahrhunderts wurden vor allem in Textura und Bastarda geschrieben. Es können mindestens vier Hände diesen zwei Schrifttypen zugeordnet werden. Im 16. Jahrhundert finden sich Einträge in Bastarda, Kurrent, Kursive, spätgotischer Kursive, humanistischer Minuskel, gotischer Kursive und humanistisch-gotischer Mischschrift. Sicher zugeordnet werden können dieser Zeit zehn Hände. Im 17. Jahrhundert wurde meist in Kurrent geschrieben, aber auch noch in humanistisch-gotischer Mischschrift. 17 verschiedene Hände lassen sich gut zuordnen, nicht zuletzt zumal bei den späteren Jahrzeitbucheinträgen ein Datum notiert wurde. Für das 18. Jahrhundert können noch zwei Hände, die Kurrentschrift benutzten, gezählt werden.

⁴⁰ Dubler, Klosterherrschaft, S. 123.

⁴¹ Hugener, Gestrichen.



ABB. 12: Rasur im Jahrzeitbuch (StAAG, AA/4533, fol. 34 r, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/34r/0/Sequence-1879).

Das Engagement der einzelnen an der Handschrift beteiligten Hände ist unterschiedlich. So schrieb die erste Hand im 15. Jahrhundert zum Beispiel relativ viele Einträge, während andere Schreiberinnen lediglich einzelne vornahmen. Eine Hand aus dem 16. Jahrhundert fügte in Kursive vielen früheren Einträgen den Zusatz «und sol man ein vigilig lesen»⁴² oder «und sol man das jarzit began»⁴³ hinzu. Die acht nachträglich hinzugefügten Seiten weisen wieder eine andere Kurrenthandschrift auf, zeitlich wahrscheinlich am Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert setzte eine Hand in Kurrentschrift Einträge aus dem Nekrolog ins Jahrzeitbuch ein. Dies weist darauf hin, dass das Jahrzeitbuch den Nekrolog nicht einfach ablöste, sondern als eigenständig geführtes Buch angelegt worden war. Das Übertragen der Namen aus dem Nekrolog ins Jahrzeitbuch zeugt von Kontinuität im Gedenkwesen in Hermetschwil. Das Festhalten der Namen und der Stiftungen hatte auch zu dieser Zeit noch eine wichtige Funktion inne.

Memorialbücher als Verwaltungsschriftgut

Im Verlaufe des Mittelalters gewannen Stiftungen als Form des Totengedenknisses zunehmend an Bedeutung. Es wurde immer mehr an Klöster gestiftet, um sich das Gebetsgedenken von Mönchen und Nonnen und damit Seelenheil zu garantieren. Diese Entwicklung spiegelt der ältere Nekrolog von Hermetschwil wider. Da hier (fast) keine Namen gestrichen wurden und laufend neue Einträge dazukamen, wurde der Platz bald eng. Dies war wohl der Grund dafür, dass man das Jahrzeit-

⁴² StAAG, AA/4533, fol. 5 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/5v/0/Sequence-1879.

⁴³ StAAG, AA/4533, fol. 6 v, vgl. dazu auch Bretscher-Gisiger/Gamper, Katalog, S. 33.

buch einführte, das viel mehr Platz für die individuellen Wünsche der Stifter und Stifterinnen einräumte. Dass Stiftungen nunmehr ausführlicher verzeichnet wurden, hat mit einem allgemeinen Anstieg der Schriftlichkeit in der mittelalterlichen Güterverwaltung und mit der wachsenden Beweiskraft schriftlicher Dokumente zu tun. Nach Rainer Hugener gingen «vom Totengedenken entscheidende Impulse zur Verschriftlichung» aus, «die Aufzeichnungen des Gedenkwesens sowie die Dokumentation des Güterbesitzes [wurden] anfänglich eng miteinander verknüpft» und «haben sich erst im Lauf der Zeit allmählich ausdifferenziert».⁴⁴ Dabei steht die Wahrnehmung von Besitzansprüchen, welche durch die schriftliche Festhaltung rechtsgültig wurden, im Vordergrund und diente hauptsächlich zur Abgrenzung gegenüber anderen Anspruchsstellern auf denselben Besitz.⁴⁵

Der über lange Zeit verwendete Hermetschwiler Nekrolog lässt deutlich werden, wie sich diese Entwicklung vollzog. Zunächst wurden nur die Namen der Verstorbenen eingetragen, ab Mitte des 13. Jahrhunderts kamen Nachnamen und Ortsbezeichnungen dazu. Ab der Wende zum 14. Jahrhundert jedoch musste der Nekrolog offensichtlich neue Funktionen erfüllen: Sehr wichtige Stiftungen wurden nunmehr detailliert in Textform festgehalten. Allerdings war der ältere Nekrolog schon voll mit Namenseinträgen, und die Säulenstruktur war nicht für einen Fliesstext angelegt. Deshalb wurden die letzten Freiräume der Seite – zum Beispiel der Raum unter den gezeichneten Säulen – ausgenutzt (Abb. 13). Dies gilt im Falle der Stiftung des Ritters Wilhelm von Rottenschwil, der seinen gesamten Hof nach seinem Tod dem Kloster Hermetschwil vermachte. Wie ein späterer Rechtsstreit mit dem Kloster belegt, waren seine Nachkommen darüber allerdings nicht sehr erfreut.

Zugleich kann man beobachten, dass die Nonnen um die Wende zum 14. Jahrhundert begannen, den jüngeren Kalender anzulegen und darin detailliertere Jahrzeitstiftungen in Textform und eigentliche Verzeichnisse von Jahrzeiten und sonstigen Einkünften einzutragen (Abb. 7). Zunächst scheint es, als ob die Einkünfte hier ohne jede Regel nacheinander niedergeschrieben wurden. Doch lässt sich in den Passagen, die anhand der Schrift auf Anfang 14. Jahrhundert datiert werden können, ein geografisches Ordnungsprinzip erkennen: Zuerst werden darin die nördlichen Güter am rechten Reussufer verzeichnet (Stetten, Remetschwil), dann werden die Einkünfte entlang der Reuss nach Süden bis zu denjenigen in Jonen aufgelistet. Leider füllt dieses Verzeichnis nur eine Seite im jüngeren Nekrolog und bricht unvollständig ab. Die Einkünfte vom linken Reussufer sind nicht aufgeführt.

⁴⁴ Hugener, Buchführung, S. 115 f.

⁴⁵ Vgl. Sablonier, Schriftlichkeit, S. 87.

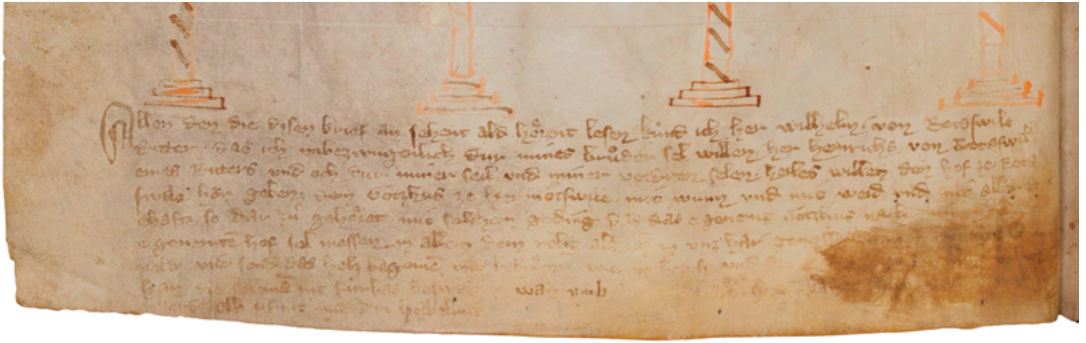


ABB. 13: Älterer Nekrolog: Stiftung für das Seelenheil von Ritter Wilhelm von Rottenschwil (www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/14/0/Sequence-952).

Wie es scheint, zeichnet der Nekrolog von Hermetschwil die gesamten klösterlichen Einkünfte auf: Sowohl nicht auf Stiftungen bezogene Einkünfte als auch solche aus Stiftungen für das Seelenheil sind enthalten. Die nicht auf Stiftungen bezogenen Erträge des Klosters wurden dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts in einem eigens dafür angelegten Verzeichnis – einem Urbar – zusammengefasst.⁴⁶ Dieses etwa 1312 angelegte Güterverzeichnis lässt dasselbe geografische Ordnungsprinzip erkennen, das bereits im erwähnten Verzeichnis im Nekrolog verwendet wurde: Zunächst wurden hier aber die Einkünfte vom linken Reussufer von Süden nach Norden verzeichnet, auf der Höhe des Klosters Fahr wird die Seite gewechselt, die Auflistung im Urbar verläuft nun von Nord nach Süd, wie bereits im Eintrag im Nekrolog von Hermetschwil.

Neben der erwähnten Platznot im Nekrolog war wohl der bereits genannte Rechtsstreit um die Stiftung der Güter des Ritters von Rottenschwil ein massgebender Grund für die Anlage eines Jahrzeitbuches ab Mitte des 15. Jahrhunderts, in dem Stiftungen für das Seelenheil eingetragen wurden. Alles deutet darauf hin, dass Einträge in Memorialbücher nicht nur liturgischen Zwecken dienten und die wichtige Pflicht des Totengedenkens für die aufgelisteten Personen in Erinnerung hielten, sondern immer mehr auch wirtschaftlich-rechtliche Funktionen erfüllten. Nicht nur hielten sie den Gegenstand der Stiftung und die Einkünfte fest, die für die Versorgung der Nonnen unerlässlich waren.⁴⁷ Sie konnten im 14./15. Jahrhundert im

⁴⁶ Dubler, Klosterherrschaft, S. 332–535.

⁴⁷ Hugener, Buchführung, S. 146.

Fälle von Konflikten auch als schriftliches Beweismittel herangezogen werden. Im Streitfall um den Hof des Ritters Wilhelm von Rottenschwil, den dieser dem Kloster als Stiftung vermacht hatte, konnten die Nonnen anhand des Eintrages im Nekrolog zum Beispiel belegen, dass der Besitz rechtmässig ihnen gehörte.⁴⁸ Dies lässt wiederum deutlich werden, dass auch hier eine Kontinuität bei der Führung der beiden Bücher und im Gedenkwesen angezielt war – und wie wichtig es war, Stiftungen genau festzuhalten.

⁴⁸ Kapiteloffiziumsbuch, StAAG, AA/4350, S. 14: «Allen den, die diesen brief ansehen ald hörent lesen, künd ich, her Wilhelm von Rotaswile ritter, dass ich unbezwungenlich dur mines broder sel willen, her Heinrichs von Rotaswile eines ritters und ouch dur miner sel und minder vordren selenheiles willen den hof ze Rotaswile han geben dem gotzhus ze Hermotswile mit wunn und mit weid und mit aller der ehafti, so darzuo gehöret, mit solchem geding, dass das egenant gotzhus na minem [...] [unlesbar] den egenanten hof sol niessen in allem dem recht, als ich in unz hehr genossen [...] [unlesbar] veld und sond das holz begomen und behueten, wie in liep si und die [...] [unlesbar] die selben nit fürbas beswären [das folgende teilweise radiert] wan umb die zins, als hienach geschriben stat, vierdhalb pfunt und dri helbeling», in Hugener, Buchführung, S. 133, 136.

Stifterinnen und Stifter

Der Nekrolog von Hermetschwil gibt zwar offensichtlich eine gewisse bereits durch die tabellarische Anlage vorgegebene Ordnung vor, doch ist diese nicht stringent. Dies liegt daran, dass mittelalterliche Aufzeichnungen besonderen Logiken folgen und zudem unzählige Hände über mehrere Jahrhunderte Einträge vorgenommen haben. Nur ein Bruchteil der Einträge im Nekrolog lassen sich auf eine bestimmte Person zurückverfolgen. Vor 1220 wurden fast ausschliesslich die Vornamen der Verstorbenen eingetragen, was die Identifizierung der aufgelisteten Personen schwierig macht. Erst ab 1250 wird zunehmend klarer, wessen genau gedacht wird.⁴⁹ Viele Namen enthalten zusätzlich einen Vermerk wie zum Beispiel m für monachus oder s für soror, jedoch wurden diese Bezeichnungen nicht konsequent durchgeführt, was wiederum die eindeutige Zuordnung zu einer historischen Person verkompliziert.

Anders als hier erfasste das jüngere Jahrzeitbuch hingegen, woher die stiftende Person stammte und von welchen Gütern Naturalstiftungen stammen sollten.

Der Stifterradius

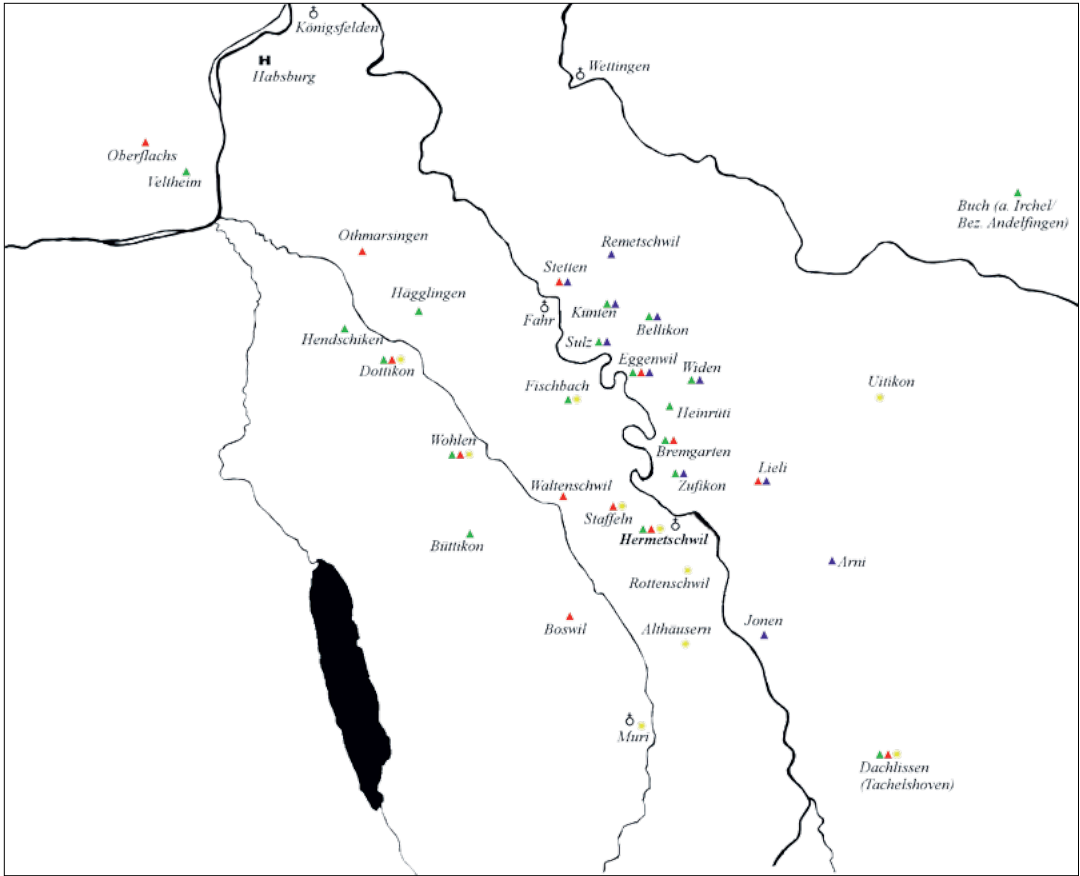
Ab dem 14. Jahrhundert sind die Stifter und Stifterinnen immer besser geografisch verortbar. Der Nekrolog lässt deutlich werden, dass der Radius von Stiftungen an das Kloster hauptsächlich die nächste Umgebung Hermetschwils und die Herkunftsorte der Klosterfrauen umfasste (Abb. 14). Die Nonnen ihrerseits stammten vor allem aus habsburgisch-kyburgischem Dienstadel und aus stadtadeligen Kreisen.⁵⁰

Auch die Stiftungen im Jahrzeitbuch weisen Angaben dazu auf, aus welchem Umkreis die Stifterinnen und Stifter stammten. Denn nebst der Leistung für das Totengedenken wurde jeweils auch vermerkt, woher diese kam: «Frouw Margaretha Zielemphin hat gesetz jerlichen 1 muot kernen / gat ab des Schaden guot ze Rottiswile Buwett Peter Meyer und sol man ein vigilg lesen.»⁵¹ In diesem Falle handelt es sich um Abgaben von einem Hof oder Gut, welches sich in Rottenschwil befand.

⁴⁹ Dubler, Klosterherrschaft, S. 324 f.

⁵⁰ Ebd., S. 25.

⁵¹ StAAG, AA/4533, fol. 12 r, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/12r/0/Sequence-1879.



H Burg

⊕ Kloster

▲ Güterbesitze/Zinseinkünfte des Klosters Hermetschwil gemäss drei Verzeichnissen im NH (13./14. Jh.)

▲ «Census huius cenobii» (Anf. 13. Jh.)

▲ «Ditz ist miner vrowen watschar» (Anf. 14. Jh.)

▲ «Diz sint die cinse ze Steten» (1. Hälfte 14. Jh.)

● Einkünfte/Besitze aus Jahrzeitstiftungen

ABB. 14: Karte der Region rund um Hermetschwil (Entwurf: Melanie Keusch).

Die dem Kloster hauptsächlich geleisteten Abgaben für die Leistung des Totengedenkens waren Naturalien wie Kernen (entspelzter Dinkel), Hafer, Roggen, Gerste, daneben auch sogenannte kleine Zinsen in Form von Nüssen, Fisch, Fleisch oder Hufeisen. Im Jahrzeitbuch finden sich viele Einträge wie der oben abgebildete, in welchem Kernen gestiftet wurden. Die Menge variierte jeweils zwischen einem Viertel Mütt bis hin zu drei Mütt Kernen. Ein Mütt Kernen entsprach ungefähr 70 Kilogramm Getreide.

Nicht unüblich waren auch Geldstiftungen. Diese lösten besonders in den späteren Jahrhunderten die Naturalstiftungen ab.⁵² Die Beträge waren verschieden hoch, von einem bis hin zu 2000 Gulden. Unter den Münzeinheiten findet sich von Gulden über Pfennig (= Denari) bis hin zu Schilling alles, auch verschiedene Währungen wie Vinschger Gulden oder Luzerner Währung.⁵³ Ein Wertvergleich zu heutigen Währungen ist fast nicht möglich, weshalb hier auch kein Versuch unternommen wird, dies zu tun.⁵⁴ Oftmals wurde in den Stiftungen auch festgelegt, wofür das Geld verwendet werden sollte. Hier das Beispiel einer Geldstiftung, die entweder für ein Bauvorhaben oder für den Gebäudeunterhalt gedacht war: «Dierdarus von Hennbrunnen und Margaretha sin wirtin hant / gabent ein pfunt an den buw.»⁵⁵

Generell waren die Einkünfte jedoch zu gering, um den Frauenkonvent in Hermetschwil zu versorgen, auch wenn dieser nie besonders gross gewesen ist. Anne-Marie Dubler geht davon aus, dass die Nonnen nach dem Umzug nach Hermetschwil zunächst vom Männerkonvent in Muri Unterstützung erhielten.⁵⁶ Offenbar waren sie nicht nur in geistlichen, sondern auch in wirtschaftlichen Dingen vom Kloster Muri abhängig. Der für die Liturgie in Hermetschwil benötigte Wein war wohl mit den jährlichen Abgaben wie dem verzeichneten «quartale vini» aus Widen.⁵⁷ nicht zu decken. Zuständig für das Eintreiben und Verwalten der Zinsen war der von Muri eingesetzte Probst (*praepositus*); er scheint aber nicht auch für die Aufzeichnung der Zinse verantwortlich gewesen zu sein.

Insgesamt können drei Abgabenverzeichnisse mit Zinsabgaben im Nekrolog ausgemacht werden, die im Verlaufe eines Jahrhunderts angelegt wurden. In dieser Zeit haben sich die verzeichneten Einkünfte verdreifacht, während das Gebiet, aus

⁵² Vgl. Dubler, Klosterherrschaft, S. 123.

⁵³ Währung, welche in der damaligen Zeit im Vinschgau gängig war.

⁵⁴ Zu Währungen siehe im Anhang Mass- und Münzeinheiten, vgl. zusätzlich Körner, Währungen und Sortenkurse in der Schweiz.

⁵⁵ StAAG, AA/4533, fol. 36 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/36v/0/Sequence-1879.

⁵⁶ Dubler, Klosterherrschaft, S. 25.

⁵⁷ Kapiteloffiziumsbuch von Hermetschwil, StAAG, AA/4530, S. 123.

dem die Abgaben stammten, gleich blieb. Allerdings veränderten sich Sprache und Erscheinungsbild der Niederschriften. Die ältesten Aufstellungen wurden noch in Latein geschrieben, während die jüngeren allesamt in Volkssprache verfasst sind. Die ältesten Listen bestehen zudem aus einem Fliesstext, der die Orientierung nur schwer ermöglicht. Hingegen weisen die jüngeren Register bereits eine tabellarische Struktur auf, jeder Eintrag ist durch Einzüge gekennzeichnet, was das Wiederfinden einzelner Passagen erleichtert. Zudem tragen die jüngeren Aufzeichnungen einen Titel, der klar abgegrenzt ist vom eigentlichen Verzeichnis, was deutlich macht, dass Überlegungen zur Systematik der Anlage des Verzeichnisses vorausgingen.

Alle Listen sind nach demselben Prinzip aufgebaut: Zunächst wird der Name der stiftenden oder Abgaben leistenden Person genannt: Das war beispielsweise ein «Johans Hagen von Rotaswile» oder ein «Heini Ellinun von Staffel». Die Personen lassen sich geografisch verorten, treten aber ausserhalb des Nekrologs nicht auf. Anders etwa «Jacob Sluzzelin», ein Bürger von Bremgarten, der 1332 als Zeuge in Bremgarten auftritt.⁵⁸ Hartmann von Seengen und «H. sin bruoder» sind mit einem den Adel kennzeichnenden «her» versehen. Es handelt sich hierbei um ein habsburgisches Ministerialengeschlecht aus der Stadt Bremgarten, das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gleich zwei Meisterinnen⁵⁹ im Hermetschwiler Kloster stellte.⁶⁰ Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Stifter und Angehörigen des Konvents waren zu dieser Zeit – und auch später – ein gängiges Phänomen.

Dem Namen der stiftenden Person folgen gemeinhin die Nennung des Betrags und die Beschreibung der geografischen Lage der Äcker, von denen die Abgaben geleistet werden sollten. Hier ein Beispiel: «Für die Jahrzeit von Johans des Probstes von Hermetschwil gibt man 1 Mütt Kernen den Klosterfrauen von einem Acker, der neben der Eiche ob Studers Acker liegt, von dem Acker Rüti neben der Eiche, die oben an der Grenze liegt, von einer Matte, die neben der Hagenbuche liegt beim Brunnen.»⁶¹

Die genaue Lage des Ackers zu bestimmen, von welchem die Abgabe zu entrichten war, setzt also Ortskenntnisse voraus. Obwohl sich viele Parzellennamen

⁵⁸ Ebd., S. 27; Kläui, Urkunden, S. 9 f.

⁵⁹ Die leitende Nonne wurde von der Gründung des Frauenklosters bis ins 17. Jahrhundert als Meisterin bezeichnet. Eine Bulle von Papst Urban VIII von 1639 erhob dann das Kloster in den Rang einer Abtei. Ab diesem Zeitpunkt konnte sich die Meisterin neu Äbtissin nennen. Vgl. hierzu: Keller/Lehner, 900 Jahre, S. 14.

Vgl. dazu Bretscher-Gisiger/Gamper, mittelalterlichen Handschriften, S. 28 f.

⁶⁰ Kläui, Urkunden, S. 10; Dubler, Klosterherrschaft, S. 49, v. a. 316 f.

⁶¹ Kapiteloffiziumsbuch, StAAG, AA/4350, S. 27.

bis in die heutige Zeit gehalten haben, lassen sich die Ortsangaben in den Quellen (Eiche, Brunnen) heute nicht mehr eruieren. Karten, die eine geografische Verortung ermöglichen, liegen aus dem 13. und 14. Jahrhundert für unseren Raum nicht vor. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass Kontextwissen bei der Lektüre des Kapiteloffiziumsbooks miteinbezogen wurde.⁶²

Die Einträge im Nekrolog lassen einen Prozess zunehmender Verschriftlichung der wirtschaftlich-rechtlichen und der das Seelenheil betreffenden Seiten der Stiftungen erkennen und spiegeln die wachsende Verwendung von Schriftlichkeit in der Herrschafts- und Verwaltungspraxis der Zeit wider.⁶³ Dieser Prozess erscheint wesentlich. Er deutet nicht nur darauf hin, dass der ökonomische Moment des Totengedenkens einen immer wichtigeren Stellenwert einnahm. Er ermöglicht zudem, über zeitspezifische Ordnungsmuster, schriftlich fixiertes und tatsächlich Gebrautes nachzudenken. Denn beide Bücher stehen am Anfang beachtlicher Verschriftlichungsschübe und vergegenwärtigen eine wachsende Konkretisierung memorialer Leistungen. Zudem verlieh das Einschreiben in ein liturgisches Buch den Aufzeichnungen eine beinahe göttliche Legitimation und garantierte dadurch höchstmögliche Rechtssicherheit.⁶⁴

Im Unterschied zum Nekrolog ist das Jahrzeitbuch von Hermetschwil einheitlicher konzipiert: Bei der Verzeichnung einer Jahrzeit ist hier der Name des Stifters oder der Stifterin von grosser Bedeutung: Anders als im Nekrolog können alle Einträge im Jahrzeitbuch einer bestimmten Person zugeordnet werden. Allerdings erlauben es die frühen Einträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert nicht immer, diese zeitlich genauer einzuordnen. Erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde der präzise Zeitpunkt des Ablebens der Stifter festgehalten. Den insgesamt 277 Stiftungen wurde lediglich in 93 Fällen eine Jahreszahl zugeordnet. Womöglich wurden diese Angaben weggelassen, weil sie anderweitig festgehalten worden sind. So finden sich Vereinbarungen zum Begehen der Jahrzeit, inklusive Stiftungszweck und Anweisungen zum Ausführen der Jahrzeit, auch in separaten Urkunden.⁶⁵

Da Jahrzeitstiftungen im Vergleich zu den Einträgen in einem Nekrolog doch eher ausführlich waren, kann eine genaue geografische Verortung der Stifter und Stifterinnen vorgenommen werden. Die Einträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert beziehen sich mehrheitlich auf das Umland von Hermetschwil (Abb. 14). Mit der

⁶² Blattmann, Materialität, S. 346–348.

⁶³ Ebd., S. 350.

⁶⁴ Vgl. Hugener, Buchführung, S. 168 f.

⁶⁵ Sonderegger, Nutzen, S. 226 f.

Reformation veränderte sich das Einzugsgebiet der Stiftenden im 16. Jahrhundert, und eine wachsende Anzahl von Stiftungen wurden aus der katholisch gebliebenen Inner-schweiz getätigt. Gestiftet wurde aus Luzern, Zug, Glarus, Appenzell sowie Orten aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Der Radius der Stifter dieser Zeit hat offenbar auch mit der Herkunft der Nonnen zu tun, die nach der Reformation aus einflussreichen Familien der katholisch gebliebenen Gebiete der Inneren Orte, aus der Stadt Baden, aber auch aus dem angestammten Einzugsbereich, aus wohlhabenden Bauernfamilien der Freien Ämter und der Stadt Bremgarten stammten. Die Bürger von Bremgarten traten zwar kurzzeitig zum neuen Glauben über, wandten sich aber dann wieder dem katholischen Glauben zu.⁶⁶ Wie offenbar generell für Frauenklöster zu beobachten, blieb auch bei den Hermetschwiler Nonnen nach dem Eintritt ins Kloster eine enge Bindung zur Familie bestehen.⁶⁷ So ist es nicht weiter verwunderlich, dass in besonderem Masse die Familien der Nonnen an das Kloster stifteten. Damit wurde nicht nur der Konvent finanziell und materiell unterstützt, sondern auch indirekt die im Kloster lebenden Familienmitglieder (Abb. 15).⁶⁸

Die Habsburger

Seit dem 19. Jahrhundert gelangte der Nekrolog von Hermetschwil in den Fokus genealogischer Forschung. Diese war vor allem daran interessiert, die verwandtschaftlichen Beziehungen wichtiger Adliger – und besonders der Habsburger – bis in die Ursprünge nachzuzeichnen.⁶⁹ Dass das Kloster Hermetschwil – zumindest indirekt über Muri – auf eine habsburgische Stiftung zurückgeht, wird im Nekrolog nicht explizit erwähnt. In dem im Kloster Muri begonnenen Totenverzeichnis haben jedoch einige Namen früher Habsburger Eingang gefunden. Die Acta Murensia kommentieren die Klostergründung als eine Sühnestiftung, die im Jahr 1027 auf Wunsch Itas von Lothringen, der Frau Radbots, und mit der Unterstützung des Bischofs Werner von Strassburg, Itas Bruder, vollzogen wurde.⁷⁰ Der Nekrolog bestätigt diese Gründungsgeschichte insofern, als er einige Namen aus der Gründungsgeschichte des Klosters enthält: Radbot wurde zu seinem Todesdatum in der ersten Spalte mit dem Vermerk *comes* (Graf) verzeichnet: Allein die prominente Positionierung weist auf

⁶⁶ Weissenbach, Reformation, S. 33, 57 ff.

⁶⁷ Schlotheuber, Neue Grenzen, S. 87.

⁶⁸ Lusiardi, Familie, S. 359.

⁶⁹ Kläui, Urkunden, S. 161–187; QSG Bd. 3, S. 134–206; Kiem, Kloster Muri, S. 134–206.

⁷⁰ Bretscher-Gisiger/Gamper, Handschriften, S. 9 ff.

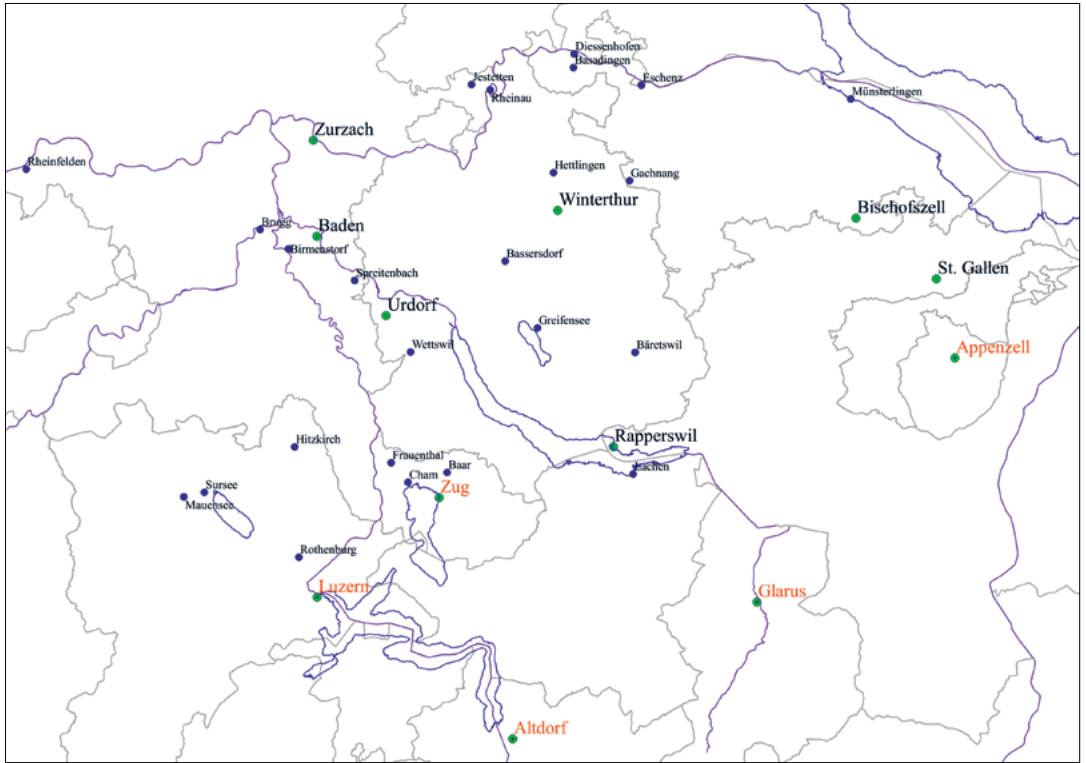


ABB. 15: Karte mit Herkunftsorten der Stifter im weiteren Umkreis. Grössere Orte wurden mit grünen, kleinere mit blauen Punkten markiert. Die rot markierten sind diejenigen Orte, aus denen im 17. Jahrhundert Stifter stammten. Die Karte zeigt die heutigen Kantonsgrenzen, Seen und Flussläufe (Entwurf: Cornelia Künzle).

seine hohe Stellung hin, der Name ist aber grafisch nicht weiter hervorgehoben.⁷¹ Ferner lassen sich weitere Grafen von Habsburg identifizieren: Vier Mal tritt der Name Adelbertus mit dem Zusatz *comes* ebenfalls in der ersten Spalte auf. Zieht man die Todesdaten und Datierungen der Schrift hinzu, so können diese Einträge den Habsburgischen Grafen Albrecht II. bis V. zugeordnet werden.

Zahlreiche weibliche Angehörige des Hauses Habsburg sind mit dem Vermerk *cometissa* (Gräfin) verzeichnet: Dies sind zum Beispiel Reginlint, Frau von Werner I., oder Richenza und Gertrud, Töchter Werners II. Obschon der Name ihres Bruders Werner, des Bischofs von Strassburg, sogar verziert in der ersten Spalte des

⁷¹ Kapiteloffiziumsbuch von Hermetschwil, StAAG, AA/4530, S. 12.

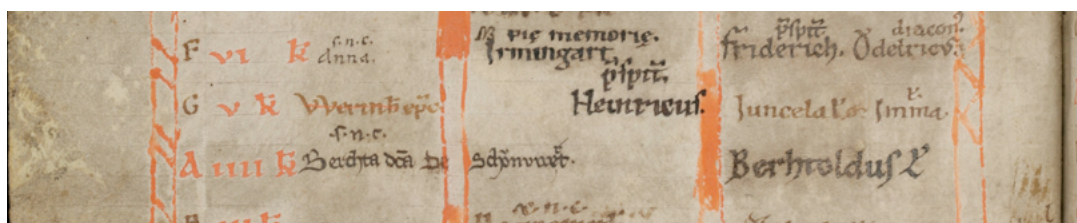


ABB. 16: In der ersten Spalte hervorgehoben «Werinher episcopus», Eintrag zu seinem Todestag am 28. Oktober (Kapitelloffiziumsbuch von Hermetschwil, StAAG, AA/4530, S. 20 (Ausschnitt; www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/20/0/Sequence-952).

Nekrologs notiert ist,⁷² findet sich der Name Itas von Lothringen, trotz ihres Status als Klostergründerin, erstaunlicherweise nicht im Nekrolog. Über den Grund für ihr Fehlen im Nekrolog kann nur spekuliert werden: Spielte die Klostergründerin für die Gedenkkultur in Hermetschwil keine grosse Rolle? Wurde das Gedenken für Ita in anderer Überlieferung festgehalten, die uns heute nicht mehr vorliegt?

Auffallend ist, dass die weiblichen Adligen, genau wie ihre männlichen Verwandten, allesamt in der ersten Spalte des Nekrologs verzeichnet sind. Ähnlich wie bei den Angehörigen der Klostersgemeinschaft scheinen also auch bei den weltlichen Wohltätern des Klosters keine geschlechterspezifischen Unterschiede gemacht worden zu sein.

Auch im Jahrzeitbuch werden Habsburger erwähnt. Ein Eintrag auf der Seite Folio 2 verso weist die Habsburger als Stifter des Klosters Hermetschwil aus: «[...]⁷³ duorch hütigen tag gebohren fürsten und herrn, herrn zuo / Österich, [...]»⁷⁴ zuo Habspuorg und Kijbuorg, welche stifter gew- / essen disses loblichen gotss huossess unsser lieben frauowen zuo / Hermetschwil, auoch allen dien so uss ihrem stamm in gott verschiden / sind.»⁷⁵ Nebst diesem Eintrag wird die «Herrschaft von Österreich von Habsburg» am zwölften Tag im Januar nochmals als Stifter des Gotteshauses erwähnt.⁷⁶

Die meisten der 204 Stiftungen im Jahrzeitbuch stammen jedoch von wohlhabenden Bauern und Amtsleuten. Als Stifterinnen von Jahrzeiten werden

⁷² Ebd., S. 20 (Ausschnitt); www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/20/0/Sequence-952.

⁷³ Nicht lesbar.

⁷⁴ Nicht vollständig lesbar: (.r.sen).

⁷⁵ StAAG, AA/4533, fol. 2 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/2v/0/Sequence-1879.

⁷⁶ Ebd., fol. 5 v.

aber auch Klosterfrauen von Hermetschwil und Nonnen anderer Klöster, zum Beispiel aus Gnadenthal, verzeichnet. Hinzu kommen die bereits erwähnten Stifter und Stifterinnen mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer Nonne.⁷⁷

Meisterinnen und Äbtissinnen

Auffallend ist, dass unter den Stifterinnen und Stiftern, die im Jahrzeitbuch aufgeführt sind, auch etliche Meisterinnen und Äbtissinnen vertreten sind, die in Hermetschwil lebten und wirkten. Es war offensichtlich üblich, dass diese Funktionsträgerinnen nicht nur beim Eintritt in den Konvent einiges an Familienvermögen für Unterhalt und Leben in das Kloster einbrachten, sondern dem eigenen Kloster auch selbständig aus ihrem Vermögen Stiftungen für das Seelenheil vermachten. Dies lässt darauf zurückschliessen, dass die Nonnen, besonders die Amtsträgerinnen, aus finanziell gut gestellten Familien kamen und deshalb auch über Vermögen verfügten, welches sie dem Kloster vermachen konnten.⁷⁸ Aber auch diejenigen Meisterinnen und Äbtissinnen, die keine Jahrzeitstiftung getätigt hatten, wurden ins Jahrzeitbuch eingetragen. Dies gilt auch für diejenigen, die dem Kloster vor 1441 vorstanden, als das Buch angelegt wurde. Von den 18 Kloostervorsteherinnen, die während der Zeit amtierten, in der das Jahrzeitbuch verwendet wurde, sind lediglich vier nicht aufgeführt. Warum, lässt sich kaum mehr eruieren: Drei von diesen vier haben sich in der Kloostergeschichte offensichtlich nicht besonders hervorgetan, die vierte, Abundantia Reding (1663–1687), tilgte in ihrer Amtszeit als Äbtissin Bau-schulden und investierte ihr Geld wahrscheinlich in weitere Bauarbeiten am Kloster. Von den 14 namentlich verzeichneten Meisterinnen und Äbtissinnen stifteten zwei keine Jahrzeit: Maria Küng (1615–1636) und Maria Mechtild Böschung (1687–1688). Letztere amtete nur ein Jahr als Äbtissin, wurde aber im Jahrzeitbuch als fleis-sige Mitarbeiterin in der Schreibstube beschrieben. Maria Küng hingegen liess in ihrer Amtszeit umfassende Renovationen und Neubauten durchführen. Alle anderen Leiterinnen des Klosters tätigten Stiftungen in unterschiedlichem Umfang. Besonders fallen die Einträge von Meliora von Grüth (1553–1599) und Maria Anna Brunner (1688–1697) auf. Meliora von Grüth vermochte das Kloster – nach einigen wirtschaftlich schwierigen Jahren – wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Ihre Jahrzeitstiftung nimmt mehr oder weniger den ganzen Platz auf Folio 28 r in Anspruch

⁷⁷ Schlotheuber, *Neue Grenzen*, S. 87.

⁷⁸ Vgl. dazu Bretscher-Gisiger/Gamper, *mittelalterlichen Handschriften*, S. 28 f.

und wurde in Schönschrift niedergeschrieben. Die Stiftung sticht aber nicht nur dadurch hervor, sie war auch sehr grosszügig: 220 Gulden.⁷⁹ Zudem gehört der Stiftungseintrag zu einem der ausführlichsten, was Herkunft des Stiftungsgutes und dessen Verwendungszweck betrifft.

An zwei Beispielen soll im Folgenden genauer auf Stifterinnen und Situationen des Stiftens eingegangen werden. Ausgewählt wurden einerseits die Einträge zu Mechthild von Schönenwerd aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert im Nekrolog und andererseits diejenigen zu Anna Brunner von Glarus aus dem 17. Jahrhundert im Jahrbuch. Sie erlauben schlaglichtartig Einblick in die Praxis von Stiftungen in Mittelalter und früher Neuzeit und damit auch in die Entwicklung des Stiftungswesens.

Mechthild von Schönenwerd

Im Hermetschwiler Nekrolog sind von nur fünf verschiedenen Stiftern ausführliche Stiftungen verzeichnet. Am prominentesten davon sind die Stiftungen der Mechthild von Schönenwerd. Diese war Nonne und Küsterin in Hermetschwil am Ende des 13. Jahrhunderts.⁸⁰ Ihre Jahrzeitstiftungen sind insofern besonders interessant, als sie im Nekrolog innerhalb eines kurzen Zeitraums mehrmals neu aufgesetzt, durchgestrichen und später vom Latein in die Volkssprache übersetzt wurden. Bemerkenswert sind die Stiftungen von Mechthild, da sie nicht die einzige Vertreterin aus dem Hause Schönenwerd in den Klöstern Hermetschwil und Muri war. Neben Mechthild waren etwas früher noch Anna und gleichzeitig Berchta von Schönenwerd Klosterfrauen im Hermetschwiler Konvent.⁸¹ Im Männerkonvent in Muri war das Geschlecht der Schönenwerd sogar mehrfach vertreten: Zwischen 1309 und 1333 amtete Heinrich II. von Schönenwerd als Abt von Muri und damit etwa zur selben Zeit, als Mechthild Nonne in Hermetschwil war und die Frauen im dortigen Kloster begannen, ihre Besitztümer zu verzeichnen. Wie bereits angedeutet, war die verwandtschaftliche Verstrickung zwischen den Klöstern in Hermetschwil und Muri gängige Praxis.⁸²

Die Herren von Schönenwerd hatten Besitz und Rechte im Limmattal, am Heitersberg, zwischen Albis und Zugersee und im Reusstal; sie waren Lehnsträger der Kyburger und Habsburger und ab der Mitte des 13. Jahrhunderts Bürger der

⁷⁹ 220 Gulden entsprachen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 550 Pfund oder 11 000 Schilling. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 25.

⁸⁰ Dubler, Klosterherrschaft, S. 48 f.

⁸¹ Ebd., S. 48 f., 324 f.

⁸² Vgl. dazu Merz, Burganlagen I, S. 164; II, S. 584.



ABB. 17: Burgruine Schönenwerd bei Dietikon (Foto: Melanie Keusch).

Stadt Zürich.⁸³ Ihre Burg Schönenwerd besteht noch heute als Ruine oberhalb von Dietikon. Eine Mechthild von Schönenwerd ist aber nur im Hermetschwiler Nekrolog belegt, nicht im Jahrzeitbuch.

Insgesamt sind drei längere Einträge zu Mechthild von Schönenwerd im Nekrolog von Hermetschwil verzeichnet. Sie betreffen erstens eine Stiftung für sie und ihre Mutter ab einem Gut in Urdorf, zweitens eine Stiftung für sie und ihre Mutter ab einem Gut in Wohlen und drittens eine Stiftung für eine Mechthild von Arne und für sie selbst ab einem Gut in Hermetschwil.

Von den Einträgen über die Stiftungen Mechthilds ist einer in lateinischer Sprache verfasst. Dieser wurde später ins Deutsche übersetzt. Diese Übersetzung spiegelt die Ausbreitung der Volkssprache im Verwaltungsschriftgut seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert wider. Sie machte die Jahrzeitstiftung auch für die Leserinnen verständlich, die des Lateinischen nicht mächtig waren.

Viele Stiftungen nutzten eine Einstiegsformel, die aus der Urkundensprache bekannt ist: «Allen die disen brief sehent oder hoerent, künde ich Mehthild von

83 Hälg-Steffen, Schönenwerd.

Schoenenwerd, klostervrowe und swester des sammunges von Hermotswile» (Allen, die diesen Brief sehen oder hören, künde ich, Mechthild von Schönenwerd, Klosterfrau und Schwester des Konvents von Hermetschwil).⁸⁴ Diese Formel verleiht dem Eintrag den Charakter eines Dokuments mit Beweiskraft.⁸⁵ Auch dass offenbar das Einverständnis des Abtes von Muri und der Meisterin von Hermetschwil – leider ohne Namen⁸⁶ – eingeholt wurde, macht die Jahrzeitstiftung der Mechthild von Schönenwerd zu einem offiziellen Akt.

Bei anderen Einträgen werden die Stellen, an denen eigentlich die Namen von Abt und Meisterin stehen sollten, durch drei Punkte markiert: Offenbar hatte die Person, die den Eintrag laut vorlas, solche Aussparungen durch ihr Kontextwissen, also die Namen der gerade amtierenden Klostervorsteher, auszufüllen.⁸⁷ Hier wird eine Buchführung für die Ewigkeit deutlich, in welcher Schriftlichkeit und Mündlichkeit in eigentümlicher Weise aufeinanderwirken: Die schriftliche Fixierung der Stiftungen im Traditionsbuch bot einerseits eine auf Dauer angelegte Gedankenstütze, andererseits ermöglichte sie mündliche Anpassungen. Mit der mündlichen Anpassung konnte das schriftlich Fixierte immer à jour bleiben und behielt seine Gültigkeit. Ein Text für die Ewigkeit vereinte also zwei scheinbar gegensätzliche Eigenschaften: Er war einerseits formelhaft und starr und konnte andererseits flexibel angepasst werden.⁸⁸

Wie beim Totengedenken üblich, wurde auch Mechthilds Name, sowie die Namen der in Mechthilds Stiftung aufgeführten Personen, an ihrem Gedenktag (der Tag an dem Mechthild verstarb) beim ersten Gebet am Morgen laut vorgelesen und somit in die Fürbitten der Ordensschwwestern eingebunden.⁸⁹ Mechthild von Schönenwerds Stiftung sollte das Gedächtnis an ihre verstorbene Mutter aufrechterhalten; sie stiftete aber auch mit Blick auf ihr eigenes Seelenheil. Festgehalten wird, dass die Nonnen am Todestag ihrer Mutter – und nach Mechthilds Tod auch an ihrem eigenen Sterbetag – eine Vigil oder Totenwache halten sollten; dafür werden drei Viertel Kernen, die Hälfte des gesamten Stiftungsbetrags, eingesetzt.⁹⁰ Mit dem Eintrag wird denn auch denjenigen Frauen, die nicht an der Vigil für die Verstorbene(n) teilnahmen, der Anspruch auf Entschädigung verwehrt.

⁸⁴ Nekrolog von Hermetschwil, StAAG, AA/4530 (Digitalfaksimile www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/saa/4530), S. 44.

⁸⁵ Molitor, Traditionsbuch, S. 75.

⁸⁶ Nekrolog von Hermetschwil, StAAG, AA/4530, S. 44.

⁸⁷ Blattmann, Materialität, S. 344.

⁸⁸ Hugener, Buchführung, S. 131 f.

⁸⁹ Angenendt, Theologie, S. 192 f.

⁹⁰ Nekrolog von Hermetschwil, StAAG, AA/4530, S. 44.

ABB. 18: Weibliche Gestalt im Kapiteloffiziums-
buch von Hermetschwil,
Seite 181 (www.e-codices.unifr.ch/de/saa/4530/181/0/Sequence-952).



Der Text zu einer Stiftung von Mechthild von Schönenwerd, die ein Gut in Urdorf betrifft, bricht ab, als es um die Zustimmung des Abtes von Muri geht. Da ein Verwandter von ihr zur gleichen Zeit als Abt in Muri amtete, könnte man vermuten, dass es Differenzen innerhalb der Familie betreffend das Stiftungsgut gab oder aber der Zuwachs an Besitz für den bescheidenen Frauenkonvent in Hermetschwil in Muri auf Widerstand stiess. Über diese Angelegenheit kann jedoch nur spekuliert werden, denn detaillierte Zeugnisse darüber fehlen weitgehend. Aus dieser Zeit ist lediglich ein Brief erhalten geblieben, in dem die Meisterin von Hermetschwil dem Papst klagt, dass ihr von weltlichen und geistlichen Personen – genauer sind diese nicht bezeichnet – Güter strittig gemacht würden.⁹¹

Es wird vermutet, dass Mechthild von Schönenwerd an den Einträgen im Nekrolog von Hermetschwil um 1300 selbst beteiligt war: Zum einen könnte die verwandtschaftliche Beziehung zum etwa gleichzeitig amtierenden Abt von Muri diverse Streichungen und Neuaufsetzungen von Mechthilds Stiftungen bedingt haben. Zum andern hatte sie als Küsterin Zugang zum Kapiteloffiziums-
buch und war auch für das Bestellen der Kerzen in der Kirche zuständig. Dies könnte auch die Auflistung von Wachsspendsen im Anschluss an ihren bereits bestehenden Eintrag erklären.⁹²

⁹¹ Kläui, Urkunden, S. 11.

⁹² Hugener, Buchführung, S. 137 f.

Anna Brunner aus Glarus

Im Unterschied zu Mechthild von Schönenwerd stammte Anna Brunner nicht aus der Region und verfügte offenbar auch über keine persönlichen Beziehungen zum Kloster Muri. Anna Brunner war die Tochter eines Hans Heinrich Brunner aus Glarus. Geboren wurde Anna am 15. Oktober 1655, ihr Ordensgelübde im Kloster Hermetschwil legte sie am 14. Oktober 1674 ab. Nach 14 Jahren im Konvent wurde sie am 1. April 1688 von den Glaubensschwestern zur Äbtissin gewählt und am 9. Mai 1688 in ihrem Amt bestätigt.⁹³ Anna Brunner verfügte über eine gute Bildung, war offenbar intelligent und selbständig.⁹⁴ In ihrer Amtszeit als Äbtissin sorgte sie dafür, dass die Herrschaftsrechte des Klosters erneuert und anerkannt wurden.⁹⁵ Dazu setzte sie sich intensiv mit dem Besitz und den rechtlichen Verhältnissen des Klosters auseinander. Im Jahr 1693 verfasste sie «Aufzeichnungen über das Kloster von seiner Stiftung an, Güter und Rechte».⁹⁶ In den Jahren zwischen 1695 und 1697 stellte sie in drei Folianten «Extracte der Stiffung und Rechtsamen, unterschiedlicher Höff, Stuck und Güeteren des Gottshaus Hermetschwil» zusammen.⁹⁷ Sie befasste sich auch eingehend mit dem Archiv, schuf dafür ein neues Ordnungssystem und richtete eine Klosterbibliothek ein.⁹⁸ Des Weiteren entstand in ihrer Amtszeit die Hauschronik «Catalogus aller gewesten Frauwen Abbtissinnen».⁹⁹ Es ist gut möglich, dass es Anna Brunner war, die im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit der Überlieferung und Geschichte des Klosters den Namen von Mechthild von Schönenwerd in den Nekrolog eingefügt hat. Auch setzte sie sich für die Instandhaltung und den Ausbau des Klosters ein. Sie liess das Kloster und die Kirche renovieren und Ställe, Tennen und ein Gebäude mit Kammern für Knechte und Mägde bauen. Anhand von Bildern finden sich auch heute noch Spuren ihres Wirkens im Kloster: Erhalten geblieben sind ihre Gemälde mit Darstellungen des Leidensweges Christi und anderer religiöser Motive. Nach einer neunjährigen effizienten Amtszeit starb Anna Brunner am 28. Oktober 1697.¹⁰⁰

⁹³ Dubler, Klosterherrschaft, S. 320.

⁹⁴ Dubler, Hermetschwil, S. 1839 f.

⁹⁵ Dubler, Klosterherrschaft, S. 42, 320; Keller/Lehner: 900 Jahre, S. 16; AA/4533, fol. 43 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/43v/0/Sequence-1879.

⁹⁶ Dubler, Klosterherrschaft, S. 188.

⁹⁷ Ebd.; StAAG, AA/4538, Extracte, Bd. II und III befinden sich im StAAG, Bd. I im Archiv des Klosters Hermetschwil.

⁹⁸ Dubler, Klosterherrschaft, S. 188.

⁹⁹ Ebd., S. 320.

¹⁰⁰ Catalogus, S. 55.

ABB. 19: Porträt der Anna Brunner von Glarus (1655–1697). Das Porträt hängt im Kloster Hermetschwil. Leider ist nicht bekannt, wer es gemalt hat. Äbtissin Angelika und der Archivarin Sr. Adelheid gilt ein herzlicher Dank für das Foto.



Das Schaffen Anna Brunners für das Kloster spiegelt sich auch im Jahrzeitbuch wider. Insgesamt sind fünf Einträge mit ihrem Namen zu finden, wovon einer ihre eigene Jahrzeitstiftung ist. Zwei der Stiftungen Anna Brunners sind im Jahrzeitbuch verzeichnet, drei auf den im Nachhinein eingefügten Blättern. Die Jahrzeitstiftung auf Folio 43 v berichtet nicht nur über den Tod von Anna Brunner, die Höhe der Stiftung und deren Verwendungszweck, sondern enthält viele Angaben zu ihrem Leben und Werk.¹⁰¹ So erfährt man, dass Anna Brunner zwischen neun und zehn Uhr abends im Alter von 42 Jahren und 13 Tagen verstarb und dass ihre Zeit als Äbtissin neun Jahre und sieben Monate umfasste. Während ihrer Amtszeit unterstanden ihr dreizehn Chorschwestern (gebildete Nonnen) und drei Laienschwestern,

¹⁰¹ StAAG, AA/4533, fol. 43 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/43v/0/Sequence-1879.

und sie nahm acht Chorschwestern und einer Laienschwester das Ordensgelübde ab. Die Jahrzeit erwähnt ebenso die bereits oben angedeuteten Verdienste Anna Brunners, wie etwa die Bibliotheksgründung und Erneuerung der Rechte sowie den durch sie getätigten Kauf und dann wieder Verkauf eines Hofes, der schlussendlich durch die Stiftung einer Mitschwester über 1050 Gulden¹⁰² wieder dem Klosterbesitz zugefügt werden konnte. In Eggenwil am Pflanzerbach liess Anna Brunner ein steinernes Kreuz erbauen. Des Weiteren hält die Jahrzeit fest, dass Anna Brunner fünf Tage bevor sie starb, dem Kloster den beachtlichen Betrag von 100 Gulden¹⁰³ als Jahrzeit vermachte. Gerade diese Jahrzeitstiftung sticht im Buch besonders hervor: Sie nimmt das untere Drittel einer Seite ein und ist so eng geschrieben worden, dass der ganze Platz vom rechten zum linken Seitenrand ausgefüllt ist (Abb. 20).

Die anderen Stiftungen Anna Brunners beanspruchen ebenfalls einigen Platz im Jahrzeitbuch. Ihre erste Spende wurde auf Folio 53 r (auf den im Nachhinein eingefügten Blättern) aufgezeichnet: 1690 stiftete Anna dem Kloster grosszügige 80 Gulden¹⁰⁴ für Öl für das Licht neben der *Tafel Muotergothes*.¹⁰⁵ Eine weitere Stiftung ist ebenfalls erst nachträglich ins Jahrzeitbuch eingetragen worden: 1692 stiftete Anna Brunner 70 Gulden¹⁰⁶ und zudem ein Viertel Kernen.¹⁰⁷ Von diesem Betrag soll der Pfarrer für das Lesen von Messen bezahlt werden. Der Familie von Anna Brunner, der Klosterfrauen und aller verstorbenen Schwestern, sowie der Stifter und Wohltäter des Klosters sollte damit gedacht werden. Auch wurde festgehalten, wann die Messen zu halten waren. Es finden sich noch zwei weitere Stiftungen in ähnlichem Stil. 1694 stiftete Anna 90 Gulden.¹⁰⁸ Von diesem Betrag sollten 30 Luzerner Batzen¹⁰⁹ investiert werden, damit ein Pfarrherr in allen vier Adventswochen

102 1050 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 2625 Pfund oder 52 500 Schilling. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 25.

103 100 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 250 Pfund oder 5000 Schilling. Vgl. hierzu ebd.

104 80 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 200 Pfund oder 400 Schilling. Vgl. hierzu ebd.

105 StAAG, AA/4533, fol. 53 r, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/53r/0/Sequence-1879.

106 70 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 175 Pfund oder 3500 Schilling. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 25.

107 StAAG, AA/4533, fol. 1 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/1v/0/Sequence-1879.

108 StAAG, AA/4533, fol. 48 r, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/48r/0/Sequence-1879; 90 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 225 Pfund, 4500 Schilling, oder 144 Franken. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 25.

109 30 Luzerner Batzen entsprechen der Luzerner Währung im 17. und 18. Jahrhundert 90. Laut Martin Körner existierten damals viele verschiedene Währungen in der Schweiz. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 7, 25.

jeweils Rorate Messe lese. 1697 stiftete sie nochmals 60 Gulden.¹¹⁰ Wiederum sollten Messen gelesen werden, aufs Jahr verteilt drei an jeweils genau bestimmten Tagen. Der Zweck der erwähnten vier Stiftungen war überall der gleiche: Gedacht werden sollte des Seelenheils der Nonnen, der Stifterin und ihrer Familie, ihrer Freunde und Verwandten, der Wohltäter des Klosters und der Seelen im Fegefeuer.

Die Einträge im Jahrzeitbuch zeigen, dass Maria Anna Brunner eine geschäftige, gebildete Äbtissin war, der das Wohl des Klosters sehr am Herzen lag. Zwischen 1690 und 1697 spendete sie dem Kloster insgesamt 400 Gulden¹¹¹ für Jahrzeiten. Sie stammte also offensichtlich aus einer wohlhabenden Familie und konnte selbst über Besitz verfügen.

110 StAAG, AA/4533, fol. 53 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/53v/0/Sequence-1879; 60 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 150 Pfund oder 3000 Schilling. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 25.

111 400 Gulden entsprechen in Badener Währung im 17. und 18. Jahrhundert 1000 Pfund oder 20 000 Schilling. Vgl. hierzu Körner, Währungen, S. 25.

April rom. - ander herpst

Dum Crispini et Crispiniani

Rudolfus Abbt. Lagerant. Agnes. Simo Laicus. Arnoldus Laicus.
Richarda. Ha Liza. Otto Subdiaconus. Ha Loua. Marsilius fr. Ma. conz.

XVII E un

Burchardus von büch. Kitha. Haldig. Sin. Esparian.
No. Konr. H. Henricus Kitha.

V H VI Vigilia

Hec Anna von Büch. em hiter hat geben inncs. ston zu
mit keere. Anna Sora. Ma. conz. Feringart. Saliga. galu. Huif.
Friderich. Berin. Valricus Ciaconis.

XIX O V Symon et Judas Apli

guld. Anno 1067 dnu. 28. tag. Venerabili. Henrico. Berin. Juncle. laica. Ma. monacha.

[Extensive handwritten text in Gothic script, likely a chronicle or account of a gift, including names like Maria Anna, Simon, and Judas, and dates.]

ABB. 20: Die Jahrzeitstiftung von Anna Brunner (StAAG, AA/5433, fol. 43 v, www.e-codices.unifr.ch/de/saa/AA4533/43v/0/Sequence-1879).

Transkription

Anno 1697 den 28. tag wijnmonet nachts zwüschen 9 und 10 uhren starb die hochwürdig in / gott geistliche froue Schwester Maria Anna Brunnerin von Glarus Abbtissin allhier ihren alters 42 / jahr 13 tage Regierte 9 jahr 7 monet. [...] das haupt des heligen Martyrer Feliciani sambt überig / heiltuomb verherete 2 schöne messgwänder, Muoter gotteskleider und anders mer verohrnet / zuom segensreichen jahrzijt noch 30 S [...] Pfahrherren nit applicierten weilers [...] 6 pfund und 10 denari hatten auch so vil zuom / Rottenschwijlerischen weiler dis auch nuor ein schilling hatte: 5 täg vor ihrem absterben bi gueter gesuondheit vergabet / sin unser lieben frauowen 100 gl so ihro auch verehrt werden, förderte den Gotsdienst, absonderlich mit trompeten, Maria / verohrnete das steini Crütz bij Egenwijl am Pflantzerbach an der Landtstrass mit stür der Closterfrauowens liesse / sie 2 swartz beitzte [...]a uch das schwartzbeitzte heiltuomb Crütz machen, faste die heiltuomb darin, Registerierte das / Archijff, richtet die Bibliiotekh iihe, hat die schüren erbuwen, erkauf den Waldthüserer hoff, und hat uss sonder- / barer vorsichtigkeit wider alles verhoffen wegen Schwester Maria Scholastica Kochin Väterlichen erbguet 1050 daler / erhalten, under ihro wird die offnuong ernüweret darüber ein ordentlich Meijen gricht gehalten und von orthen / bestätigt worden, auch darunben die Rottenschijler bereinigung mit grosser müeh seer nützlich in gericht, wie / auch des hoffs Hennenrüti sambt anderen des gottshuos gerechtigkeiten ernüweret und üblich gemacht. Wegen / witeren und weisen grosser Sorgfaltigkeit setzte sie ein Vogt dem sie von 50 gl ihr eigenthumlichen den / jährlichen Zins verohrnet: under ihro ist wegen unpässlichkeit der Schwester Priorin ein Subpriorin ernamset worden / Anfangs ihrer Regieruong ware neben ihro 13 Chorschwester und 3 Leijenschwestern under ihro haben 8 Chor- / frauowen und ein Leijenschwester profehsion gethan in 10 jahren starben dreij Abbtissin und kein Chorschwester / noch Leijenschwester uss dem Convent: ware unser wohen, getrüwen undt sorgfeltige Müeter gott / belohne sie mit der ewigen freüd: kann billich für die anderen stifterin gehalten und von den nach- / kommenten ihro auch absonderlich in allen geten gedenckht werden. / Tusent und fünfzig taler.»

Memoria und Ökonomie

Die mittelalterliche Memoria war offensichtlich eng mit der Aufzeichnung der Namen der Verstorbenen verbunden. Um das Andenken an diese aufrechtzuerhalten, nahmen weltliche wie geistliche Personen das Angebot von Klöstern und Klerus in Anspruch, durch Gebet und Liturgie des Verstorbenen zu gedenken und seinem Seelenheil Sorge zu tragen. Als Gegenleistung tätigten sie Stiftungen an die Klöster, welche für deren Ökonomie von grosser Bedeutung waren. Auch in den Klöstern Muri und Hermetschwil nahm Memoria einen wichtigen Teil im klösterlichen Leben ein. Ausgangspunkt dieser Arbeit war jedoch nicht die liturgische Form der Memoria, sondern deren Art der Aufzeichnung in Nekrolog und Jahrzeitbuch von Hermetschwil. Während der genauen Analyse der beiden Bücher wurde immer deutlicher, dass der festgehaltene Text genauso wichtig war, denn was festgehalten wurde, war von Bedeutung für die Ökonomie des Klosters.

Die Untersuchung von Nekrolog und Jahrzeitbuch von Hermetschwil hat gezeigt, dass das Totengedächtnis verschiedenen Zwecken diente. Zum einen wurde damit der Heiligen des Ordens, der Nonnen von Hermetschwil, der Mönche von Muri sowie aller Stifterinnen und Stifter gedacht. Zum anderen hatte der Ertrag aus den Stiftungen eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung: Er sicherte, neben anderen Einkünften, das Überleben des Konvents.¹¹²

Zwar konnte sich das Kloster mit Lebensmitteln aus dem Garten bis zu einem gewissen Grad selbst versorgen, die Nonnen waren aber darüber hinaus auf die Naturalspenden – vor allem Getreide – angewiesen, die ihnen die Bauern aus der Umgebung als Stiftungsgut zukommen liessen. Auch garantierten die Stiftungen Objekte, die für den Betrieb der Kirche und des Klosters notwendig waren: Dies konnten Messgewänder sein, aber auch Kerzen oder Wachs für die Beleuchtung des Klosters und der Klosterkirche. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Naturalspenden im Verlaufe der Jahre immer mehr durch Geldbeträge ersetzt wurden, dies meist mit einem Vermerk zum Verwendungszweck des Geldes. Wurde dieses nicht ganz aufgebraucht, so konnten die Nonnen es für den täglichen Unterhalt oder für Bauarbeiten an Kloster und Kirche verwenden.

¹¹² Dubler, Klosterherrschaft, S. 25.

Nekrolog und Jahrzeitbuch verweisen darauf, dass die schriftliche Dokumentation von Stiftungen im Verlaufe des Mittelalters immer differenzierter und wichtiger wurde. Dabei zeigt sich, dass im hochmittelalterlichen Nekrolog Jahrzeitstiftungen noch neben anderen Einkünften des Klosters verzeichnet wurden. Anfang des 14. Jahrhunderts legte der Hermetschwiler Konvent dann ein eigenes Urbar für Einkünfte an, die nicht mit Stiftungen für das Seelenheil verbunden waren. Zugleich wandelte sich die Funktion der Einträge. Waren diese zunächst eher als Gedankenstütze zu begreifen, so wurden sie nun sukzessive zu rechtlich relevanter Information. Diesen Wandel spiegelt auch das Layout der Aufzeichnungen wider: Während die Einträge im Nekrolog noch keiner durchgreifenden Logik folgten, zeigte sich um die Wende zum 14. Jahrhundert die Tendenz zu einer systematischeren Ordnung. Das zwischen 1441 und 1707 geführte Jahrzeitbuch hingegen lässt schon von vorneherein eine klarere Systematik erkennen. Aber auch hier ist eine Veränderung sichtbar, wenn die Angaben zu Stifterinnen und Stiftern sowie zum Stiftungszweck, aber auch zur Verwaltung der Stiftungen durch die Nonnen von Hermetschwil ausführlicher werden.

Der Vergleich der beiden Bücher hat die grosse Kontinuität des Gedenkwesens in Hermetschwil vor Augen geführt. Dies spiegelt sich bereits in der Aufmachung der Bücher: Beide sind so robust, dass sie bis heute sehr gut erhalten sind, und werden ihrem Ruf als Bücher für die Ewigkeit gerecht. Dass der Nekrolog im 15. Jahrhundert einen Rückgang in den Einträgen zu verzeichnen hatte, lässt sich mit der Einführung des Jahrzeitbuches ab 1441 erklären, welches mehr Platz für die Stiftungsinhalte bot. Der besondere Stellenwert der Bücher wird aber auch noch im 17. Jahrhundert greifbar, als eine Schreiberin Namen aus dem Nekrolog ins Jahrzeitbuch übertrug.

Ein grosser Unterschied zwischen Nekrolog und Jahrzeitbuch besteht in der Ausführlichkeit der Einträge: Das Jahrzeitbuch war von Beginn an dafür angelegt, längere und ausführlichere Angaben zu Stifterinnen und Stiftern sowie zur Stiftung selbst festzuhalten. Hingegen steht im Nekrolog der Name der Person im Vordergrund. Diese Veränderung im Gedenkhorizont hat wohl mit der wachsenden Bedeutung der Schriftlichkeit und damit zu tun, dass schriftlich festgehaltene Einträge von Stiftungen Rechtskraft besaßen und bei Streitigkeiten vor Gericht vorgeführt werden konnten.

Die liturgische Funktion der beiden Bücher hallt noch bis in die Gegenwart nach: Jeden Morgen bei der Prim verlesen die Nonnen die Namen der an diesem Tag Verstorbenen und beziehen diese in ihre Fürbitten ein. Und auch wenn

eine Stiftung für das eigene Seelenheil heute nicht mehr die Bedeutung wie zu Zeiten des Nekrologs oder des Jahrzeitbuches hat, nehmen die Hermetschwiler Klosterfrauen immer noch Jahrzeitstiftungen entgegen: Für einen kleinen Geldbetrag verpflichten sich die Benediktinerinnen, die Stifterinnen und Stifter in ihre Gebete einzuschliessen. Sie weisen aber explizit darauf hin, dass sie ein ewiges Gedenken, aufgrund der unsicheren Zukunft des Konvents, nicht mehr gewährleisten können.

Anhang

Mass- und Münzeinheiten

1 Malter	=	4 Mütt = 16 Viertel	
1 Mütt	=	4 Viertel	
1 Viertel	=	4 Vierling	
		<i>Muri mäss</i>	<i>Bremgarter mäss</i>
1 Kernen Viertel	=	22,54 Liter	1 Kernen Viertel = 22,40 Liter
1 Haber Viertel	=	23,95 Liter	1 Haber Viertel = 22,58 Liter
1 Mütt Kernen	=	etwa 70 kg	
1 Mütt Dinkel	=	etwa 39 kg	
1 Mütt Haber	=	etwa 49 kg	
1 Mütt Roggen	=	etwa 66 kg	

Weinmasse

1 Saum = 100 Mass
1 Muri Lautermass = 1,61 Liter
1 Bremgarter Lautermass = 1,61 Liter

Dubler, Klosterherrschaft, S. 315 f., führt auf, dass die Angaben den im Kanton Aargau gebräuchlichen Massen und Gewichten um 1837 entsprechen. Beim Geld wird zwischen geprägtem Geld und Rechnungsgeld unterschieden. In der betrachteten Zeit wurden das Pfundsystem und das Kronensystem benutzt.

Münzeinheiten

Pfundsystem	1 Pfund (lb)	=	20 Schilling (ß)
	20 Schilling (ß)	=	240 Pfenning (ø oder d / dn)
	1 Schilling (ß)	=	12 Pfenning (ø oder d / dn)
	1 Gulden (gl)	=	14. Jh.: 11–20 ß
			15. Jh.: 20–40 ß
			seit 1487: 40 ß = 2 Pfund (lb)
Kronensystem	1 Ort	=	¼ gl
	1 Gulden (gl)	=	15 Batzen (btz)
	1 Krone	=	25 Batzen (btz)
	25 Batzen (btz)	=	100 Kreuzer
	1 Batzen (btz)	=	4 Kreuzer
Werteinheitssmasse	1 Mark Silber	=	10 Stuck
	1 Stuck	=	1 Mütt Kernen
		=	10 Viertel Korn Dinkel
		=	6 Viertel Roggen
		=	1 Malter Haber

Meisterinnen und Äbtissinnen des Klosters Hermetschwil

Meisterinnen vor 1441

Mahthilt	um 1200 bis etwa 1220	Catalogus, S. 13; Jahrzeitbuch, fol. 13 v E; Dubler, Klosterherrschaft, S. 316.
Gerdrudis	um 1200 bis etwa 1220	Dubler, Klosterherrschaft, S. 316.
Gisela	um 1200 bis etwa 1220	Catalogus, S. 12; Jahrzeitbuch, fol. 5 v A (auf fol. 17 r G wird ebenfalls eine Gisela Meisterin erwähnt, es ist unklar, ob es sich dabei um dieselbe Person handelt); Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Gerdrut Marsilgina	13. Jahrhundert	Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Mechhilt von Brugge	Anfang 14. Jahrhundert	Catalogus, S. 15; Jahrzeitbuch, fol. 1 r E; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Elena von Seengen	1. Hälfte 14. Jahrhundert	Catalogus, S. 17; Jahrzeitbuch, fol. 5 v G; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Adelheid von Brugg	1. Hälfte 14. Jahrhundert	Catalogus, S. 18; Jahrzeitbuch, fol. 12 v F; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Elisabeth von Stegen	1. Hälfte 14. Jahrhundert	Catalogus, S. 19; Jahrzeitbuch, fol. 32 r A; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Elisabeth von Seengen	1. Hälfte 14. Jahrhundert	Catalogus, S. 20; Jahrzeitbuch, fol. 32 r B; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Margaretha von Gachnang	1340	Catalogus, S. 21; Jahrzeitbuch, fol. 42 v C; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Elisabeth von Mülinen	1343–1357	Catalogus, S. 22; Jahrzeitbuch, fol. 22 r C; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Hedwig von Luvar	1349 † 1390	Catalogus, S. 23; Jahrzeitbuch, fol. 13 r B; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Anna von Eschenz	1379	Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Verena von Heidegg	1398	Catalogus, S. 24; Jahrzeitbuch, fol. 47 v C; Dubler, Klosterherrschaft, S. 317.
Klara Traeger, ev. auch Treyer	1406, 1412	Dubler, Klosterherrschaft, S. 318; bei Kläui, Urkunden, S. X, ist sie als Klara Trager mit den Daten 1412–1429 aufgeführt.
Agatha Schinder	1410	Dubler, Klosterherrschaft, S. 318.

Initiatorin des Jahrzeitbuches und Meisterinnen sowie Äbtissinnen 1441–1706

Agnes Trüllerey	1429–1460	Catalogus, S. 25; Jahrzeitbuch, fol. 20 v D; Dubler, Klosterherrschafft, S. 318.
Sophie Schwarzmurer	1463–1486	Jahrzeitbuch, fol. 30 r A; Dubler, Klosterherrschafft, S. 318.
Anna Gon	1489–1491	Catalogus, S. 16; Jahrzeitbuch, fol. 49 r F; Dubler, Klosterherrschafft, S. 318.
Veronika von Hettlingen	1498–1507	Catalogus, S. 31; Jahrzeitbuch, fol. 9 v C; Dubler, Klosterherrschafft, S. 318.
Küngold von Efringen	1511	Catalogus, S. 32; Jahrzeitbuch, fol. 19 v D; Dubler, Klosterherrschafft, S. 318; bei Kläui, Urkunden, S. X, werden die Jahre 1507–1511 aufgeführt.
Anna Segesser von Brunegg	1513–1521	Dubler, Klosterherrschafft, S. 318; Kläui, Urkunden, S. X, führt sie bereits ab 1511 auf.
Margareta Göldli	um 1521/22	Dubler, Klosterherrschafft, S. 319; Kläui, Urkunden, S. X.
Anna von Efringen	1523–1541	Catalogus, S. 35; Jahrzeitbuch, fol. 26 r C; Dubler, Klosterherrschafft, S. 319.
Anna Trüllerey	1541–1553	Catalogus, S. 39; Jahrzeitbuch, fol. 10 r F; Dubler, Klosterherrschafft, S. 319.
Meliora von Grüth	1553–1599	Catalogus, S. 42; Jahrzeitbuch, fol. 28 r F; Dubler, Klosterherrschafft, S. 319.
Margareta Graf	1599–1615	Catalogus, S. 51; Jahrzeitbuch, fol. 15 r F; Dubler, Klosterherrschafft, S. 319.
Maria Küng	1615–1636	Catalogus, S. 55; Jahrzeitbuch, fol. 28 v G; Dubler, Klosterherrschafft, S. 319.
Maria Benedikta Keller	1644–1663, † 1667	Dubler, Klosterherrschafft, S. 320; Kläui, Urkunden, S. X.
Maria Abundantia Reding von Biberegg	1663–1687	Catalogus, S. 65; Dubler, Klosterherrschafft, S. 320.
Maria Mechthild Böschung	1687–1688	Catalogus, S. 67; Jahrzeitbuch fol. 16 r D; Dubler, Klosterherrschafft, S. 320.
Maria Anna Brunner	1688–1697	Catalogus, S. 69; Dubler, Klosterherrschafft, S. 320; Anna Brunner tätigte mehrere Stiftungen und ist deshalb im Jahrzeitbuch an drei Stellen aufgeführt: fol. 44 v G, fol. 47 v C und fol. 53 v.
Maria Margaretha Rüttimann	1697–1702	Catalogus, S. 73; Jahrzeitbuch, fol. 52 r F; Dubler, Klosterherrschafft, S. 320.
Maria Franziska Bircher	1703–1716	Jahrzeitbuch, fol. 36 r E; Dubler, Klosterherrschafft, S. 321.

Äbtissinnen seit 1706

Maria Mechthild Schnorf	1716–1753	Dubler, Klosterherrschaft, S. 321.
Maria Katharina Falck	1753–1757	Ebd.
Maria Ita Bürgisser	1757–1763	Ebd.
Maria Franziska Hortensia Segesser von Brunegg	1763–1793	Ebd.
Maria Placida Dosenbach	1794–1812	Ebd.
Maria Antonia Imbach	1812–1831	Ebd.
Maria Magdalena Ritter	1831–1842	Ebd.
Maria Josepha Huber	1843–1852	Ebd., S. 322.
Maria Franziska Villiger	1852–1881	Ebd.
Dominica Villiger, Priorin	1881–1892, †1917	Ebd.
Maria Gertrudis Stocker	1898–1902	Ebd.
Maria Benedikta Depuoz	1903–1918, †1953	Ebd.
Maria Margarita II Baiker	1918–1943	Ebd.
Maria Scholastica II. Beil	1943–1985	Ebd.; Stutz, Kirche Hermetschwil.
Maria Angelika Streule	seit 1985	Stutz, Kirche Hermetschwil.

Bibliografie

Staatsarchiv Aargau (StAAG)

Catalogus aller gewesten Frouwen Abbtissinnen, StAAG, AA/4561.

Jahrzeitbuch I des Klosters Hermetschwil von 1441 bis 1707, StAAG AA/4533 (Digitalfaksimile www.e-codices.unifr.ch/de/searchresult/list/one/saa/AA4533).

Kapiteloffiziumsbuch von Hermetschwil, StAAG, AA/4530 (Digitalfaksimile www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/saa/4530).

Quelleneditionen

Kiem, Martin: Das Kloster Muri im Kanton Aargau. Nekrologium Hermetisvillanum, Basel 1883 (Quellen zur Schweizer Geschichte 3), S. 134–206.

Kläui, Paul: Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil. Aargauer Urkunden IX, hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau 1946.

Urbar I von Hermetschwil, in: Dubler, Anne-Marie: Klosterherrschaft Hermetschwil (phil. Diss. Basel), Aarau 1968, S. 332–535.

Literatur

Angenendt, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Schmid, Karl; Wollasch, Joachim (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 79–199.

Blattmann, Marita: Über die «Materialität» von Rechtstexten, in: Frühmittelalterliche Studien 28, 1994, S. 333–354.

Brand, Hanno (Hg.): Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et Conscience Urbaines en Occident à la fin du Moyen Age, Stuttgart 2003.

Bretscher-Gisiger, Charlotte; Gamper, Rudolf: Die mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, Dietikon-Zürich 2005.

Borgolte, Michael: Stiftergedenken in Kloster Diessen. Ein Beitrag zur Kritik bayrischer Traditionsbücher, in: Frühmittelalterliche Studien 24, 1990, S. 235–289.

Bruckner, A.: Scriptoria Medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Bd. VII Schreibschulen der Diözese Konstanz, Aargauische Gotteshäuser, Genf 1955.

- Dubler, Anne-Marie: Hermetschwil, in: Henggeler, P. Rudolf; Bruckner, Albert; Kuratorium der Helvetia Sacra (Hg.): *Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel. Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, Teil 3, Bern 1986, S. 1813–1847.
- Dubler, Anne-Marie: *Klosterherrschaft Hermetschwil* (phil. Diss. Basel), Aarau 1968.
- Dubler, Anne-Marie: *Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798*, in: *Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau*, Band 80, 1968, S. 5–369.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne: *Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz*. *Helvetia Sacra* 3.1.1, Bern 1986, S. 33–93.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne: *Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches (11.–13. Jh.)*. Zur Quellenproblematik und zur historiographischen Tradition, in: Kaspar Elm; Michel Parisse, (Hg.): *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter*, Berlin 1992, S. 115–133.
- Grotefend, Hermann: *Taschenbuch der Zeitrechnung*, 13. Aufl., Hannover 1991.
- Hälg-Steffen, Franziska: *Schönenwerd*, von, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, 2011, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20316.php [Stand 29. 4. 2018].
- Hugener, Rainer: *Buchführung für die Ewigkeit*, Zürich 2014.
- Hugener, Rainer: *Gestrichen aus dem Buch des Lebens. Tilgungen in der mittelalterlichen Gedenküberlieferung*, in: Scholz, Sebastian; Schwedler, Gerald; Sprenger, Kai Michael (Hg.): *Damnatio in Memoria. Deformation und Gegenkonstruktion in der Geschichte*, Köln/Wien 2014 (*Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft*), S. 201–224.
- Hugener, Rainer: *Vom Necrolog zum Jahrzeitbuch. Totengedenken und Buchführung am Übergang zum Spätmittelalter*, in: Erhart, Peter; Kuratli Hüebelin, Jakob (Hg.): *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher*, St. Gallen 2010, S. 261–267.
- Keller, Anita; Lehner, Martin: *900 Jahre Frauenkloster St. Martin Hermetschwil*, Aarau 1983.
- Körner, Martin; Furrer, Norbert; Bartlome, Niklaus: *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz/Systèmes monétaires et cours des espèces en Suisse/Sistemi monetari e corsi delle specie in Svizzera, 1600–1799*, Lausanne 2001.
- Lusiardi, Ralf: *Familie und Stiftung im Mittelalter. Einige komparative Bemerkungen zum christlich-abendländischen Kulturkreis*, in: Huschner, Wolfgang; Rexroth, Frank (Hg.): *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag*, Berlin 2008, S. 352–373.
- Merz, Walther: *Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau*, Bde. I/II, Aarau 1905/1906.
- Molitor, Stephan: *Das Traditionsbuch. Zur Forschung einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland*, in: Heinemeyer, Walter (Hg.): *Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 36, 1990, S. 61–92.
- Oexle, Otto Gerhard: *Die Gegenwart der Toten*, in: von Hülsen-Esch, Andrea; Jussen, Bernhard; Rexroth, Frank (Hg.), *Otto Gerhard Oexle: Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung – historische Kulturwissenschaft – Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis*, Göttingen 2011, S. 99–155.

- Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: von Hülsen-Esch, Andrea; Jussen, Bernhard; Rexroth, Frank (Hg.), Otto Gerhard Oexle: Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung – historische Kulturwissenschaft – Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis, Göttingen 2011, S. 156–186.
- Sablonier, Roger: Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: Oexle Otto Gerhard; Paravicini, Werner (Hg.): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997, S. 67–100.
- Schmid, Karl: Gedenk- und Totenbücher als Quellen, in: Monumenta Germaniae Historica (Hg.): Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung: Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag, Mannheim 1976, S. 76–85.
- Schlotheuber, Eva: Neue Grenzen und neue Möglichkeiten. Religiöse Lebensentwürfe geistlicher Frauen in der Umbruchzeit des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Als Mann und Frau schuf er sie. Religion und Geschlecht (Schriftenreihe des Exzellenzclusters Religion und Politik 7), Würzburg 2014, S. 87–107.
- Sonderegger, Stefan: Zum eigenen und zum Nutzen anderer. Gedenkstiftungen in hoch- und spätmittelalterlichen St. Galler Urkunden, in: Erhart, Peter; Kuratli Hüebli, Jakob (Hg.): Bücher des Lebens – Lebendige Bücher, St. Gallen 2010, S. 226–233.
- Stutz, Cäcilia: Kirche Hermetschwil www.kirche-hermetschwil.ch/kloster-st-martin/kloster-geschichte [Stand 31.03.2020].
- Treffisen, Jürgen: Vom Totengedächtnis zum Jahrzeitbuch [Nekrolog des Domstifts Konstanz], in: Rössling, Wilfried; Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg, Karlsruhe 1992, S. 84 f.
- Van Bueren, Truus (Hg.): Care of the Here and Hereafter: Memoria, Art and Ritual in the Middle Ages, Turnhout 2005.
- Weissenbach, Placid: Die Reformation in Bremgarten, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 6, 1871, S. 1–126.